Krakauer Zeitung.

Nro. 137. Samstag, den 19. Juni **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Ober-Finanzrath und Finanzprokurator in Pension zu Triest, Dr. Franz **Kaltenegger**, als Ritter des kaiserl. österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Prädicate „von Riedhorst" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. den Ober-Finanzrath der ostgalizischen Finanz-Landesdirektion zu Lemberg, Ludwig **Biegelmayer**, zum Sektionsrath im k. k. Finanzministerium mit den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. die bei der ostgalizischen Finanz-Landesdirektion zu Lemberg erledigte erste Ober-Finanzrathsstelle mit dem systemmäßigen Gehalte dem dortigen Oberfinanzrathe, Dr. August v. **Malinkowski**, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juni d. J. den Landesgerichtsrath, Franz **Babitsch** in Salzburg, zum Ober-Landesgerichtsrathe in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. dem Lottodirektor in Venedig, Kajetan von **Bulciani-Glücksberg**, in Anerkennung seiner ersprießlichen Dienstleistung den Titel eines kaiserlichen Rathes tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. den in der Zuckerfabrik nächst Laibach angestellten Brüdern Ludwig und Wilhelm **Kranz**, für die mit Gefährdung des eigenen Lebens bewirkte Rettung eines Kindes aus der Gefahr des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat zu Rathssekretären und Staatsanwalts-Substituten im Lemberger Ober-Landesgerichtssprengel die Bezirksamts-Adjunkten, Marzell **Czajkowski** und Franz **Zdański**, für das Landesgericht in Lemberg, und den Gerichtsadjunkten dieses Landesgerichtes, Felix **Madejewski**, für das Kreisgericht in Sambor, den Letzteren in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Der Minister des Innern hat die Stuhlrichteramts-Aktuare, Emerich v. **Petheö** und Stephan **Prusovszky**, zu Adjunkten bei politischen Stuhlrichterämtern des Ofner Verwaltungsgebietes ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. Juni.

Die großen Principien des Jahres 1789 sind eine verhängnißvolle Devise und eine zweischneidige Waffe. Die große Partei der Illuminaten und Liberalen kehrt die Spitze derselben jetzt gegen die französische Regierung unter der lauten Anklage, daß die letzte Auslassung des „Moniteur" über die Büchercolportage, die in letzter Reihe gegen die maulwurfartige Thätigkeit der protestantischen und Bibelgesellschaften in Verbreitung ihrer „religiösen Tractätlein" gerichtet ist, mit der in jenen Principien feierlich ausgesprochene **Gleichberechtigung** aller Bekenntnisse nicht im Einklang stehe. Nach unserer Ansicht setzt die Gleichberechtigung der Bekenntnisse, wenn von einer solchen die Rede sein kann, auch die gleiche Verpflichtung aller voraus, sich aller Angriffe auf die Glaubensfreiheit der anderen Bekenntnisse zu enthalten. In Frankreich, wo auf 32½ Millionen Katholiken, hoch gerechnet etwa 3 Millionen Akatholiken kommen, ist die katholische Religion die herrschende, jedem anderen Bekenntnisse ist blos die freie Ausübung und der Schutz zugesichert. Wir berufen uns nicht auf diese nummerischen Verhältnisse, um etwa darzuthun, daß die katholische Religion als die überwiegende vorzugsweise Anspruch auf den Schutz des Staates habe, wir vindiciren ihr nur den mit anderen Bekenntnissen gleichen Anspruch auf diesen Schutz. Die den einzelnen Bekenntnissen zugesicherte freie Ausübung ihres Cultus kann nicht die Berechtigung zu Uebergriffen gegen die Bekenner einer mindestens gleichberechtigt gegenüber stehenden Religionsgenossenschaft ertheilen. Mit Recht konnten daher die Bekenner dieser Religion erwarten, daß die ernste Mahnung der Regierungsgewalt sich gegen jene Seite wenden werde, von welcher notorisch eine feindliche unabläßig fortgesetzte Aggresion ausgeht. Die liberalen Blätter mögen sich daher beruhigen, die Moniteur-Note hat in die „großen Principien von 1789" kein Loch gerissen. Ebenso ungegründet ist es, jenen Erlaß als eine Concession für den katholischen Clerus zu bezeichnen, dem man einen Ersatz schuldig zu sein glaube für den Schlag, der gegen den Bestand der katholischen Stiftungen kürzlich geführt wurde. Es wäre dies eine eigenthümliche Art der Ausgleichung, eine Abfindung, die eben so naiv als unzulänglich ist, eine sonderbare Taxirung der unschätzbaren Güter des Geistes. In beiden Puncten ist die katholische Kirche berechtigt, von der Regierung volle Klaglosstellung zu erwarten, eine „Abschlagszahlung" vermag die Regierung dieser Pflicht nicht zu entbinden. In der einen Beziehung steht die Kirche da als Wächter der ungefährdet zu erhaltenden Glaubensgüter, in der anderen Beziehung als der Vollstrecker des von den frommen Stiftern deutlich ausgesprochenen Willens, in der einen wie der anderen Beziehung hat sie vollen Anspruch auf den Schutz des Staates, der ebenso den religiösen Gefühlen der überwiegenden Zahl der katholischen Bekenner gerecht werden muß, als er nicht umhin können wird, von dem beabsichtigten Eingriff in ein seiner discretionären Gewalt gänzlich ferne liegendes Rechtsverhältniß abzustehen.

Eine weitere Concession an die öffentliche Meinung in Frankreich ist, daß in der Notiz des „Moniteur," welche die Ernennung des Herrn **Delangle** an Stelle des General d'Espinasse zum Minister des Innern meldet, der Zusatz „Minister der öffentlichen Sicherheit," den General d'Espinasse zum ersten Male erhalten hatte, unterdrückt worden ist. Die „Patrie" sowohl als das „Pays" machen auf diesen Umstand aufmerksam. Ersteres Blatt will indessen dieser Unterdrückung keine zu große Wichtigkeit beilegen. „Die Wahl des Kaisers — meint die „Patrie" — scheint uns bezeichnend. Es hat Sr. Majestät gefallen, aus den höchsten Sitzen der Magistratur seinen Minister des Innern zu nehmen. Mit einem Titel weniger, bleiben die Functionen die nämlichen. Sie legen die nämlichen Pflichten auf und die Ergebenheit und Festigkeit des Herrn Delangle werden nur die hohen Eigenschaften seines Geistes in der Ausübung seiner wichtigen Mission erhöhen." Das „Pays" dagegen hält die Beseitigung des doppelten Titels des Ministers des Innern für ziemlich bedeutungsvoll. Dieser doppelte Titel, den man dem General Espinasse gegeben, entsprach, wie dieses Journal hervorhebt, den dringenden Nothwendigkeiten einer klar und deutlich bezeichneten Lage. Die Widerherstellung des ehemaligen Titels des Ministeriums des Innern deutet also an, daß diese Lage nicht mehr besteht und legt Zeugniß ab von der tiefen Ruhe, welche im ganzen Kaiserreiche den Besorgnissen gefolgt ist, die durch die ernsten Ereignisse des Monats Januar 1858 hervorgerufen worden sind.

Der Umstand, daß die französische Dampffregatte „Impetueuse" die Ordre erhalten hat, den Liniendampfer „Eylau" in der Bucht von Gravosa abzulösen, wurde als ein Anzeichen betrachtet, daß die Mission des Contre-Admirals Jurien de Lagravière nicht sobald ihr Ende erreichen werde. Indessen sollen beide Schiffe der „Algesiras" wie die „Impetueuse," wie jetzt aus Paris berichtet wird, bestimmt sein, bei dem großen Flottenmannöver vor Cherbourg, welches Anfangs August stattfinden soll, mitzuwirken, so daß, wenn nicht ein neuer Wechsel der Stationsschiffe erfolgt, die definitive Abberufung der Schiffe aus der Adria bald erwartet werden kann.

In der **holsteinischen Frage** hat das französische Gouvernement, wie der „Ind. belge" geschrieben wird, eine Note an das dänische Cabinet gerichtet, um dasselbe zu Concessionen zu bewegen, damit die Frage der Herzogthümer nicht eine „europäische" Angelegenheit werde.

Nach dem was über die vierte und fünfte Conferenzsitzung verlautet, schreibt ein pariser Correspondent der „A. A. Z." werden die Grundlagen der Organisation und auch die wesentlichsten Punkte des Wahlgesetzes den Wünschen der Unionisten einigermaßen entsprechen. Die Einwendungen der Pforte und Oesterreichs; die politische Agitation in den Fürstenthümern nicht ins unendliche zu verlängern, sollen nicht die volle im Interesse des Landes nöthige Berücksichtigung erfahren haben. Von zwei Seiten verbreitet man die prahlerische Versicherung: letztere zwei Mächte hätten gegen Frankreich und Rußland den kürzeren gezogen, weil es diesen gelungen ist, der Union die Zukunft zu sichern. (Nach einer Bemerkung der gouvernementalen „Patrie" über die Verhandlungen im Schoße der Conferenz ist seit dem 14. d. die principielle Frage über die Union als negativ entschieden zu betrachten.) Ich habe Grund zu glauben, daß man die Errungenschaften, welche die Rumänen der französischen und russischen Verwendung verdanken sollen, sehr übertreibt. Der türkische Bevollmächtigte, also der Hauptbetheiligte, äußert sich über den Fortgang der Conferenz durchaus nicht wie ein Diplomat dem eben eine Unannehmlichkeit widerfuhr.

Wie der „Times" berichtet wird, hat in der pariser Conferenz das sogenannte **Project von Fokschani** zur Reorganisirung der Donau-Fürstenthümer den Vorzug erhalten. Von diesem Projecte sagte Herr Drouin de l'Huys: „Herr Walewski versteht wenig Naturgeschichte, denn wo gibt es ein Thier mit einem Herzen und zwei Köpfen!" Man will den beiden Fürstenthümern einen Divan, der zu Fokschani sitzen soll, und zwei Hospodaren geben. Wie das „Cityblatt" wissen will, war Oesterreich allein gegen das Project, und Baron von Hübner hat sich geweigert, das bezügliche Protocoll zu unterschreiben, da es die Garantie für eine so monströse Organisation nicht übernehme könne.

Das Verlangen Frankreichs, daß die **Grenzfrage zwischen Montenegro und der Türkei** geregelt werde, bevor die Verhandlungen der Gesandten-Conferenz in Konstantinopel über die montenegrinische Angelegenheit beginnen, stößt, wie man der „Hb. Bh." aus Wien schreibt, bei der Pforte, Oesterreich und England auf entschiedenen Widerstand.

Auf das Dementi, welches der Moniteur den Besorgnissen entgegengesetzt, die von der Times **über die französischen Rüstungen** ausgesprochen wurden, erwiedert letzteres Blatt: „Möglich, daß der Moniteur nein sagt, weil unsere Behauptungen falsch sind, allein wir sind vollkommen überzeugt, daß er unsere wahrsten Behauptungen Lügen strafen würde. Wenn Frankteich wirklich zu politischen Zwecken, die es vor Europa geheim halten will, Rüstungen zu Wasser und zu Lande veranstaltet, so wird es schwerlich etwas thun, um die vorzeitige Enthüllung des Geheimnisses zu fördern. Eines jedoch muß alle Welt zugeben: angenommen selbst, daß die französische Landmacht nicht um einen einzigen Mann und die französische Kriegsflotte nicht um einen einzigen Dampfer vermehrt worden ist, so wurde eben ein großer Bau vollendet, der jene Land- und Seemacht factisch verstärkt und zu einem Angriff gegen England unendlich schlagfertiger macht. Nicht die absolute Soldatenzahl sondern die Zahl, die in einem bestimmten Moment auf einen bestimmten Punkt gerichtet werden kann, ist es, worauf es ankommt; dies war Napoleon's I. siegbringender Grundsatz. Siebenzig englische Meilen von unserer Küste, in einer Gegend, die sich leicht jeder Beobachtung entzieht, hat Frankreich mit ungeheuerem Geldaufwande einen Hafen angelegt, der wenig zu Handelszwecken taugt, aber sich trefflich zur Bergung von Kriegsschiffen und zur Deckung von Truppeneinschiffungen eignet. Wir sprechen nicht von der sorgfältigen Befestigung Cherbourgs, denn das sind mehr Vertheidigungs- als Angriffswerke, aber wir dürfen auf die Quais aufmerksam machen, die anderthalb englische Meilen lang sein sollen, und von denen man jede beliebige Masse Cavallerie, Infanterie und Artillerie auf das Bequemste gleichzeitig

Feuilleton.

Tagebuch eines deutschen Soldaten
aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege.

(Fortsetzung.)

Den 14. Oktober 1781, als am 18. Sonntag post Trinitatis, unterhielt der Feind sein Feuer wieder so stark, und schmieß Nachmittags viele Bomben von 2 bis 2½ Centnern in die Stadt, wobei die meisten häuser sehr ruinirt wurden. Man fand heute in der Stadt unten am Ufer des Wassers eine Kanonenkugel von mehr als 100 Pfunden, welche der Feind hereingeschossen hatte. Niemand konnte begreifen, aus was sie selbige geschossen haben; viele glaubten, sie müssen aus einem Bombenkessel geschossen worden sein.

In der Nacht zwischen 7und 8 griff der Feind auf den linken Flügel an, worinnen ein Commando von 1 Capitän und 2 Lieutenants mit 100 Mann Engländern und Hessen stunde. Die Feinde schliechen sich mit Begünstigung eines dicken finstern Nebels bei einbrechender Nacht ganz unbemerkt an den Verhau, und ehe man es innen wurde, hatten sie in der größten Geschwindigkeit und Stille schon einige Oeffnungen in den Pallisaden gemacht. Eine große Zahl freiwillige französische Grenadiers, so zum Theil lange Sturmspieße hatten, liefen mit der größten Behendigkeit Sturm auf die Redouten, sprungen in die Schanzgräben, rißen die Staketen weg und erstiegen nach einer hartnäckigen Gegenwehr und starkem Kleingewehrfeuer von dem in den Schanzen befindlichen Commando, ohne daß sie einen Schuß gethan haben, glücklich die zwei Redouten. Einige von dem Commando ergriffen bei der Bestürmung die Flucht und kamen in die Linie herein, die andern wurden gefangen genommen und auch etliche blessirt und todtgestochen. Der Feind hatte auch viele Todte und Verwundete. Sie besetzten sogleich diese zwei Schanzen, machten sie fester und steckten eine weiße französische Fahne mit drei Lilien darauf aus.

Bei dieser Bestürmung machten sie ein so entsetzlich s Geschrei und Hyroh-Ruffen, daß man nicht anders glaubte, als das ganze wüthende Heer wäre ausgebrochen und da, welches man in unserer ganzen Linie und im Lager hören konnte. Sie sollen auf 3000 Mann, Franzosen und Amerikaner, stark gewesen sein, die diesen Sturm unternommen haben, meistens Freiwillige. Bei diesem Vorgang wurde Allarm in unserm ganzen Lager, alle Truppen und Regimenter mußten ausrücken und auf den Wall. Der ganze linke Flügel gab aus kleinem Gewehr Feuer, sowohl aus Eifer und Begierde, als auch aus Herzhaftigkeit, den Feind gehörig zu empfangen. Man glaubte nicht anders, Sie würden auf unsern linken Flügel hereinbrechen, um unsere ganze Linie zu bestürmen. Sie hielten sich aber nach geschehener Einnahme der zwei Redouten ganz ruhig, und ist in dieser Nacht weiter nichts vorgefallen, außer daß das Feuer auf beiden Seiten stark fortdauerte.

Während der Bestürmung bedienten sie sich folgender Kriegslist. In der Mitte von unserer Linie hörte man laut auf deutsch commandiren: „Die ganze Colonne oder Brigade vorwärts Marsch! Halt! Kanonnen vor!" — und das zwei — dreimal; es flogen auch einige Büchsenkugeln in die Mitte unserer Linie über den Wall herein. Dadurch machten sie nur einen blinden Lärmen und uns glauben, als wenn sie in der Mitte angreifen wollten.

In dieser Nacht am 14. Oktober, sind vom Beyreutchen Regiment 2 Mann von Majors Comparie auf einer Piquet desertirt. Es sind überhaupt seit dieser Belagerung viele Leute von uns, den Engländern und Hessen echappirt und zu den Feinden gelaufen.

Den 15. Oktober zog ich auf die Wacht in unsere Schanze, als Gefreiter. Das Bombardement continuirte von beiden Seiten den ganzen Tag fort, zu Nacht aber war der Feind sehr ruhig und spielten nur einige Bomben auf uns herein; unserer Seits aber wurde die ganze Nacht fort bombardirt.

Den 16. Oktober frühe vor Tagesanbruch, zwischen vier und fünf Uhr, geschahe von unserer Seite ein Ausfall. Der englische Major Anderson mit 200 Mann Freiwilliger von der leichten Infanterie marschirte in möglichster Stille aus der Horn-Batterie, welche die Mitte unserer Linie ausmachte, und überfiel den Feind in einem Laufgraben. Sie stachen viele todt und vernagelten ihnen in der Geschwindigkeit in einer Schanze vor der Mitte ihres Lagers 11 Kanonen. Darauf wurde Lärmen im ganzen Lager. Das Commando aber retirirte und zog sich in guter Ordnung und mit geringem Verluste zurück, denn sie hatten nur einige Todte und Blessirte und kamen glücklich wieder in ihr Hornwerk.

Heut Nachmittag wurden alle Kranke und Blessirte aus den Lazarethen und Spitälern über den Fluß nach Gloucester gebracht. Diesen Nachmittag kanonirte der Feind entsetzlich stark. — Ich kam zu Nacht mit in die Hornschanz, wohin wir zwei Regimenter 250 Mann gaben, weil die leichte Infanterie, so diesen Posten vertheidigte, in dieser Nacht aufbrach und in Schalouppen über das Wasser gesetzt wurde, um den Feind um Gloucester und in der Gegend von Kirlentown zu observiren. — Es hieße, es wäre darum geschehen, daß dieses Corps nach Gloucester ginge, um zu sehen, ob man sich in selbiger Gegend nicht durchschlagen und unsere Retirade besser in's Land hinein oder nach Maryland hin nehmen könne, weil jedermann leicht einsah, daß wir auf diesem Platz nicht lange mehr aushalten könnten, wenn wir nicht bald Succurs bekämen.

Diese Nacht geschah von feindlicher Seite kein Schuß, wir unterhielten aber unser Feuer. Der Feind

einschiffen kann. Frankreich, sagt man uns aus höchster Quelle, trifft keine Kriegsanstalten, aber wir denken, selbst der Moniteur wird nicht läugnen wollen, daß Frankreich seit 1853 jährlich eine Million extra ausgab, um eine Dampfflotte ins Leben zu rufen, groß genug, um die Armee zu befördern, welche es so mit furchtbarer Leichtigkeit in wenigen Stunden concentriren kann. Wir sagen nicht, daß Frankreich, weil es diese Mittel besitzt, nothwendig von ihnen Gebrauch machen wird, aber wir behaupten, daß es die Schuldigkeit der englischen Regierung ist, sich für die Sicherheit Englands bessere Bürgschaften zu verschaffen, als die bloße Versicherung, daß Frankreich an nichts Böses denke. Die Rüstungen werden ohne Zweifel in der unschuldigsten Absicht betrieben, aber wir gestehen, es wäre uns viel lieber, wenn sie gar nicht betrieben würden.

Am 8. d. wurden die portugiesischen Cortes eröffnet. In der Thronrede, welche übrigens ohne alle politische Bedeutung, brachte Se. Majestät der König die bevorstehende Vermählung Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Georg von Sachsen mit der Infantin Donna Maria Anna zur Kenntniß der Versammlung.

Am 9. Juni erfolgte die Auflösung des außerordentlichen (norwegischen) Storthings mit den gewöhnlichen Ceremonien. Der Kronprinz-Regent verlas die Schlußrede.

Der große Rath des Cantons Tessin hat in der Bisthumsfrage nach langer Discussion angesichts der schwebenden Unterhandlungen, über welche man noch Aufschlüsse erwartet, jeden Entscheid bezüglich der Trennung vom Bisthum Como suspendirt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Juni. Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Statthalter Karl Ludwig hat aus dem ständischen Approvisionirungs-Fonds der in drückenden ökonomischen Verhältnissen befindlichen Gemeinde Nanno im Bezirke Cles 4000 fl. zum Geschenke gemacht; ferner in Roveredo 200 fl. dem Spitale, 100 fl. den Kleinkinderbewahr-Anstalten und 100 fl. der Musikcapelle geschenkt.

Die Arbeiten an dem Standbilde des Erzherzogs Karl nahen der Vollendung. Im September wird Herr Fernkorn den Guß der noch fehlenden Pferde-Bestandtheile vornehmen, so daß die Transportirung der Theile des Monumentes auf dessen Aufstellungsplatz im November wird beginnen können, bis wohin der Unterbau vollendet sein dürfte.

Ueber die Ernennung des Erzherzogs Johann zum Ehrenmitglied des Vereins der südeutschen Forstwirthe entnehmen wir der „A. A. Z." aus Frankfurt Folgendes: Die Versammlung des Vereins süddeutscher Forstwirthe beschließt in ihrer zweiten Sitzung den Erzherzog Johann zu ihrem Ehrenmitglied zu ernennen. Es wurde eine Deputation gewählt um dem Erzherzog diesen Beschluß mitzutheilen, und ihm zugleich die sämmtlichen Vereinsabzeichen, das Festband, die Programme zu überreichen. Die Deputation bestand aus den HH. Frhrn. v. Raesfeld, Oberforstrath aus München, Präsident der Versammlung, Frhrn. Schott von Schottenstein, Forstmeister von hier und Geschäftsführer der Versammlung, ferner aus zwei Mitgliedern des hiesigen Comité's. Die Deputation wurde von Sr. kaiserl Hoh. auf das freundlichste empfangen, und die Ernennung acceptirt. Der Erzherzog ist bekanntlich selbst ausgezeichneter Fachmann in Landbau und Forstwesen; unter seinem Schutz stehen die landwirthschaftlichen Vereine Oesterreichs, und was er persönlich, namentlich in Steiermark, Salzburg und Tirol, auf diesem Gebiet praktisch gewirkt, ist ihm zu einem unvergänglichen Denkmal in dem Dankgefühl der Bevölkerung dieser Provinzen Oesterreichs geworden. Der Erzherzog unterhielt sich lange mit der Deputation über verschiedene Fachfragen. Er stellte dem Verein der süddeutscheen Forstwirthe das freundliche Anerbieten ihm allen Vorschub leisten zu wollen, wenn er Forstgegenstände aus Oesterreich oder Auskünfte über österreichische Forstverhältnisse zu erhalten wünsche. Bei dem großen Bankett, welches die Forstwirthe am Abend desselben Tages in dem höchst geschmackvoll nach Waidmannsart ausgestatteten und geschmückten Saal der „Harmonie" hielten, brachte der Alterspräsident Hr. v. Steffens einen Toast auf den Erzherzog Johann von Oesterreich, den „Freund und Beschützer des Land- und Forstbaues," aus, in welchen die zahlreiche Versammlung mit einem einmüthigen Lebehoch einstimmte.

Die k. k. geographische Gesellschaft hat eine permanente Commission für den wissenschaftlichen Verkehr mit den Missionen aufgestellt. Es soll diese Commission den Missionen, welche von Oesterreich aus wirken (der Leopoldinen-Verein für Nordamerika, der Marien-Verein für Central-Afrika, der Verein zur Unterstützung der Katholiken im türkischen Reiche und im Oriente, der Sclaven-Redemptions-Verein, endlich das General-Commissariat des Franciscaner-Ordens für das heilige Land), wo möglich aber auch denen, welche von der Congregatio de propaganda fide in Rom ausgesandt werden, diejenigen Gegenstände bezeichnen, welche in geographischer Beziehung im weitesten Sinn von Interesse sind, die in Folge dessen von den Missionen erhaltenen Auskünfte und Sendungen wissenschaftlich bearbeiten, die eingesandten Gegenstände von Zeit zu Zeit ausstellen, und endlich dieselben, wenn keine specielle Widmung vorliegt, an diejenigen Institute oder Cabinette abgeben, wohin sie ihrer Beschaffenheit nach gehören.

Zur Umrechnung der neuen Währung in Conventionsmünze theilt die „St. P." folgende leicht faßliche Methode mit: Man verwandelt Neukreuzer in Kreuzer Conventionsmünze, indem man die Anzahl der erstern mit 4 multiplizirt und das Produkt durch 7 dividirt. Neugulden werden in Gulden Conventionsmünze verwandelt, indem man der Guldenanzahl zwei Nullen anhängt und dieses Produkt durch 105 dividirt. Sind Gulden und Kreuzer neuer Währung in alte Währung umzurechnen, so hängt man statt der Nullen die Kreuzeranzahl an die Gulden. Erhebt sich die Anzahl der Neukreuzer nicht über 9, so muß der Guldenanzahl erst eine Null und dann die Kreuzerzahl angehängt werden.

Die Methode, um Kreuzer und Gulden Conventionsmünze in neue österreichische Währung umzurechnen, haben wir bereits früher angegeben. Man verwandelt Münzkreuzer in Neukreuzer, wenn man zur ursprünglichen Anzahl der Münzkreuzer die Hälfte und ein Viertheil derselben hinzuschlägt. Die Guldenzahl wird umrechnet, indem man sie mit 5 multiplicirt und von dem Producte rechts zwei Ziffern abschneidet, welche Neukreuzer bedeuten, beide Zahlen dann untereinander setzt und datirt. Sind Gulden und Kreuzer alter in neue Währung zu berechnen so verfährt man nach beiden oben angegebenen Arten.

In Kronstadt wird eine siebenbürgische landwirthschaftliche Ausstellung vorbereitet.

Aus Dalmatien vom 13. wird der „Oest. Ztg." gemeldet, daß in Budua am 6. sieben Dampfer in der Richtung von Süd nach Nord sichtbar waren. Wo sie landeten und welcher Flagge sie angehörten, war am 7. daselbst noch nicht bekannt.

Aus Montenegro bringt die „Agramer Zeitung" die Nachricht, daß Danilo mit großer Sehnsucht der Heimkehr seines Sekretärs Medakowicz harrt, welcher nach Petersburg gegangen, um die regelmäßige Zahlung einer Subvention von jährlichen 8000 Dukaten zu erbitten. Rußland soll jedoch eine schwierige Bedingung stellen, nämlich die Zurückgabe der Kirchengüter, welche Danilo, nachdem er sich selber säcularisirt, für seinen Säckel verwendet hat. Als Kuriosum erwähnt die „Agramer Ztg." daß die Köpfe der gefallenen zwei türkischen Paschas nach Zettinje gebracht, vor der Wohnung des Fürsten auf hohe Pfähle gesteckt und ihnen die Ehrenplätze neben den gebleichten Schädeln der zwei französischen Generäle del Gorgues und Gajet eingeräumt wurden, die zur Zeit der Okkupation Dalmatiens durch Marmont bei einem Ueberfalle von den Montenegrinern erschlagen worden sind. Man sieht daß seit 40 Jahren die Civilisation noch keine besondern Fortschritte in diesem Ländchen gemacht hat.

Deutschland.

Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat, wie die „Br. Z." schreibt, auf die an ihn im Auftrage des Polnischen Vereins der „Freunde der Wissenschaften" in Posen durch die Vermittelung des Grafen Titus Dzialynski gerichtete Bitte wegen Uebernahme des Protectorats dieses Vereins den Bescheid ertheilt, daß er, so sehrer auch geneigt und bereit sei, allen ernsten wissenschaftlichen Bestrebungen Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen, dennoch der an ihn gerichteten Bitte nicht Folge geben könne.

Dem Vernehmen nach, meldet die „Neue Münchener Zeitung," wird die Vermählung der Herzogin Helene in Baiern mit dem Erbprinzen von Thurn und Taxis in Mitte August und zwar im Schlosse zu Possenhofen stattfinden.

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Herr Delangle nahm bereits heute Mittags um 12½ Uhr Besitz von seinem Ministerium. Der General Espinasse verließ dasselbe heute Morgens. Er begab sich sofort nach Fontainebleau, wohin ihn der Kaiser durch den Telegraphen hatte rufen lassen. Der neue Minister des Innern begann seine Laufbahn ohne alle Mittel und verdankt seine hohe Stellung allein seinem Talente und seinem Fleiße. Er gilt auch allgemein für einen Mann von großem Talente und bedeutenden Kenntnissen. Seine Lebensgeschichte ist sehr einfach. Sohn eines Bauers des Nievre-Departements, lernte ihn Dupin kennen. Derselbe nahm ihn unter seinen Schutz und ließ ihn erziehen. Noch sehr jung machte er sich unter den Pariser Advocaten bemerklich; 1836 war er bereits Batonnier. Von der Opposition zum Deputirten von Clamecy erwählt, gewann ihn Guizot und 1842 wurde er General-Advocat am Cassationshofe. In dieser Stellung verblieb er bis nach dem Ausbruche der Februar-Revolution; als Cremieux Justizminister wurde, reichte er seine Entlassung ein. Nach dem Staatsstreiche wurde Delangle Präsident einer Abtheilung im Staatsrathe, und als bei Gelegenheit der Beschlagnahme der Güter der Familie Orleans Dupin seine Entlassung als General-Procurator am Cassationshofe einreichte, wurde er zu dessen Nachfolger ernannt. Später ersetzte er Troplong, der nach Portalis Präsident des Cassationshofes wurde, in seiner Stelle eines ersten Präsidenten des Appellationshofes. Als solcher präsidirte er den Assisenhöfen, die sich mit dem Prozesse Verger's und dem Orsini's und Consorten beschäftigten. Außerdem war Delangle Präsident des Gemeinderathes der Stadt Paris und des Generalrathes des Seine-Departements. Als solcher kennt er genau die Bedürfnisse und Wünsche der Stadt Paris, und letzteres mag den Kaiser wohl mitbestimmt haben, ihn zu seinem Minister des Innern zu ernennen. — Wie man der „Köln. Ztg." mittheilt, würde eine der ersten Handlungen des neuen Ministers die Gestattung des Wiedereintrittes der „Independ. belge" in Frankreich sein. Die „Ind. belge" macht dagegen darauf aufmerksam daß Delangle sich als Municipalrath von Paris sehr ungünstig gegen das Circularschreiben seines Vorgängers über den Verkauf der Hospizgüter ausgesprochen hat. Ferner erinnert man daran, daß der neue Minister des Innern kein Freund des Seine-Präfecten Hausmann sei. — Vom Hofe erfäht man, daß der Kaiser bestimmt am 18. Fontainebleau verlassen, bis zum 23. in St. Cloud verweilen und dann nach Plombières sich begeben wird. Am 15. Juli wird er das Lager von Chalons eröffnen, was diesmal mit ganz besonderer Feierlichkeit geschehen soll. Am 6. August wird er nach Cherbourg abreisen, von dort nach St. Malo, Brest und Lorient. Am 15. August wird er sich in Napoleonville, dem alten Bourbon-Vendée, befinden und am 18. nach St. Cloud zurückgekehrt sein, wo der kaiserliche Hof bis zum Herbste verweilen will. — Die Königin Marie Christine, der Herzog von Rianzares und eine ihrer Töchter sind von Rom über Marseille hier eingetroffen und haben sich nach Malmaison begeben. — Das Gerichtsverfahren in der Affaire des Herrn de Pene ist in der That beendigt. Die zweite Wunde, die Herr de Pène vom Unterlieutenant Hyenne erhalten hat, wird nach den genauesten Informationen als loyal bezeichnet. Das Tribunal von Versailles erklärt, dem Verfahren gegen die Zeugen des Herrn de Pène nicht weiter Folge geben zu können. Was die Militärs betrifft, die bei dem Duell betheiligt waren, so beruft sich das Tribunal auf seine Incompetenz und verweist sie vor das zuständige Kriegsgericht. — Sir Henry Bulwer hat sich gestern nach London zurückbegeben. — Für Vergrößerung des Hafens von Bayonne soll der Kaiser vor einigen Tagen mittelst Decretes 1,700,000 Fr. bewilligt haben. — Der zweite Band der Memoiren des Prinzen Eugen ist nun auch erschienen; in demselben theilt uns der Herausgeber den Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Vicekönig von Italien (Eugen) in der Zeit von December 1805 bis Juni 1806 mit. Das Interessanteste ist die Erzählung von der Verheirathung des Prinzen Eugen mit der Prinzessin Auguste von Baiern, welche schon mit dem Prinzem Carl von Baden verlobt war. Im Uebrigen enthält dieser Band der Memoiren nichts, was einer besonderen Erwähnung verdiente; es sei denn einige Briefe, in denen der Prinz Eugen den Kaiser über die Habsucht der französischen Generale unterhält, welche die italienischen Provinzen auf das Unverschämteste aussogen, um sich selber zu bereichern.

Im Lager von Chalons herrscht die größte Thätigkeit. Die kaiserliche Residenz, die Magazine werden in permanenter Weise (von Stein?) aufgeführt; eben so ist ein Pulvermagazin und eine Anzahl laufender Brunnen erbaut worden; die Eisenbahn nach dem Lager ist gegabelt, und so weit fortgesetzt, daß sie gleichzeitig beide Enden berührt. Zahlreiche andere Häuser, Magazine, Hotels sind erbaut; kaiserliche Mustermaiereien mit auserwähltem Vieh sind in der Nähe des Lagers gegründet worden. Es scheint, daß man das Manöverfeld während der Zeit des Nichsgebrauches als Weide ausnützen will.

Das vielbesprochene Project den Prinzen Napoleon zum Generalgouverneur von Algerien mit den ausgedehntesten Vollmachten zu erheben, ist auf die lange Bank geschoben, wenn nicht definitiv aufgegeben. Als Grund gibt Herr Debrauz der „A. A. Z." an, daß plötzlich der Prinz als conditio sine qua non die Befugniß verlangt habe, in Algerien das System des Freihandels einführen zu dürfen. Herr Debrauz behauptet dies allen Ernstes.

Der Erfolg der Generalraths-Wahlen, die nun beendet sind, hat die Befürchtungen, die man für Erwählung der Regierungs-Candidaten hegte, und die vielleicht mehr tendenziöser als begründeter Weise ausgestreut wurden, nicht gerechtfertigt; im Gegentheil, die Regierung hat überall, soweit die Wahlen bekannt sind, den Sieg davongetragen; wenn auch allerdings nicht verhehlt werden darf, daß die Betheiligung der Wähler in vielen Departements eine auffallend geringe gewesen ist. Von politischen Notabilitäten, die gewählt wurden, nennt man im Departement Haute-Loire den Grafen Persigny, in dem der Eure Herrn Troplong und in der Dordogne den Finanzminister Magne.

Der Marschall Baraguay d'Hilliers ist in Nantes ohne Enthusiasmus, aber mit den größten officiellen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Eben so wenig war ein Enthusiasmus bei dem Einzuge des Marschalls Magnan in Caën zu bemerken. Der Marschall Magnan hat Caën am 10. Morgens verlassen, um sich nach Havre zu begeben. Er kam von Alençon. Sein Besuch in der letzten Stadt hat die Entlassung des Maire und die Berufung des Präfecten nach Paris zur Folge gehabt. Herr Corbière, Bankier und Maire in Alençon ist im Besitz eines bedeutenden Vermögens. Er hatte das municipale Amt nur provisorisch angenommen, bis ein passender Candidat für die Mairie sich finden werde. Es scheint, daß Herr Corbière unter diesen Umständen nicht für nöthig hielt, sich eine Maireuniform machen zu lassen. Genug, bei Gelegenheit des feierlichen Empfanges bei dem Statthalter des Kaisers, wie man die Marschälle-Obercommandanten nennt, erschien Herr Corbière im schwarzen Frack mit der dreifarbigen Schärpe. Der Marschall fragte ihn, ob er Polizei-Commissär sei? Hr. Corbière antwortete, er sei Maire. „Ich kann und will Sie nicht anerkennen ohne Uniform", erwiderte der Marschall Magnan. Der Maire zog sich zurück und reichte seine Demission ein, die indeß nicht angenommen wurde. Die Berufung des Präfecten nach Paris soll ebenfalls mit einer Costumfrage zusammenhängen. Er war dem Marschall in schwarzem Pantalon entgegen gegangen, während der weiße Pantalon befohlen worden war. Wie es scheint, ist la belle France eifersüchtig auf die Lorbern, welche eine kleine Regierung jenseits des Rheins sich auf dem Gebiet der höheren Beamtenetikette erworben.

Ein Bericht in dem Nanteser Blatt „Le Phare de la Loire" läßt schließen: die Behauptung der englischen Blätter, daß die von französischen Schiffen von der afrikanischen Westtüste nach den französischen Colonien ausgeführten „schwarzen Emigranten" nichts mehr und nichts weniger als Negersclaven unter anderm Titel sind, sei nue allzuwahr. Der Bericht ist außerordentlich unklar. Er liefert eine Beschreibung des am 9ten April unweit des Grand Cap Monte an Bord eines Nanteser dreimastigen Schiffes, „Regina Cöli", mit schwarzen Emigranten von Liberia nach Martinique

---

beschäftigte sich diese Nacht bloß mit Schanzen und Arbeiten; er kam auch gegen den Morgen mit einem Laufgraben und starker Batterie von 14 Kanonen so nahe an unser Hornwerk, daß man fast mit einem Stein hineinwerfen konnte.

Den 17. Oktober zu früh mit Anbruch des Tages ging wieder von feindlicher Seite das Bombardiren so entsetzlich und stark an, als noch niemals; sie feuerten aus allen Schanzen ohne Aufhören. Unser Commando, so im Hornwerk stande, konnte kaum mehr den feindlichen Bomben, Haubitzen und Kanonenkugeln ausweichen; man sahe nichts als Bomben und Kugeln auf unserer ganzen Linie regnen.

Zu Früh kam die englische leichte Infanterie wieder von Gloucester zurück und bezog ihren Posten im Hornwerk. Diese sagten aus, daß es unmöglich sei, in der Gegend von Gloucester durchzubrechen, weil um und um vom Feinde alles stark besetzt und verschanzt wäre, sowohl von den Franzosen, als auch von den amerikanischen Truppen; auch sei von einigen Schwadronen französischer Husaren in der ganzen Gegend ein Cordon gezogen, so daß das Geringste nicht mehr herein und hinaus kommen kann.

Diesen Morgen kam auch gleich nach der Reveille der General Cornwallis in das Hornwerk und observirte den Feind und seine Werke; sobald er wieder zurück in sein Quartier war, schickte er eine Flags of truce mit einem weißen Fähnlein an den Feind ab.

Heute ist ein Anspacher Soldat aus der Linie desertirt. — Die leichte Infanterie fing schon an im Hornwerk ihre neuen Zelte zu zerschneiden; überhaupt wurde vieles ruinirt und man glaubte an eine baldige Uebergabe.

Mittags um 11 Uhr wurde in der Hornbatterie ein Anspacher Soldat, da er seinen Cameraden, so auf dem Commando da stunder, das Essen zutrug, von einer Kanonenkugel todtgeschlagen. — Mittags um zwölf Uhr ging wieder eine Flags of truce hinüber. — Nachmittags gegen drei Uhr gingen wir wieder von unserem Commando glücklich ab und marschirten in unsere Linie wieder ein. Die feindlichen Kugeln begleiteten uns bei unserem Abmarsch und flogen uns häufig um die Köpfe herum. — Gegen Abend wurde alles stille und es geschah auf beiden Seiten kein Schuß mehr. Es gingen Abends wieder einige Flags of truce hin und wieder und wurde stark am Uebergabsaccord gearbeitet.

In der Nacht um 9 Uhr ging in der Stadt ein Pulvermagazin in die Luft und verunglückten dabei dreizehn Personen, so theils in Stücken in die Luft mit flogen, theils aber erbärmlich zerschmettert, von Erde überschüttet oder todtgeschlagen wurden, worunter auch ein Anspacher Grenadier mit war, so da Wache stund, und drei englische Canoniere, so eben Pulver und Munition herausholen wollten und es vermuthlich mit Feuer berührt haben müssen.

Den 18. Oktober war den ganzen Tag alles ruhig und stille mit dem Canoniren auf beiden Seiten. Es gingen den Tag über die Flags of truce stark gegen einander und wurde an der Ergebung gehandelt.

Heut ist von unserem Regiment der Gemeine A. von Eybs Compagnie aus unserer Linie desertirt. — Zu Mittag gingen zwei Fregatten und ein Schooner von der französischen Flotte in den hiesigen Hafen. Zu Nacht hatte ich die Reserve.

Alle Truppen bekamen schon seit vierzehn Tagen vielen Zucker und Chocolade oder Cacao, wie es die Engländer nennen, mit zur täglichen Provision. Dieses wurde von einem weggenommenen holländischen Kauffahrteischiffe, so die Engländer erbeutet, unter die Regimenter ausgetheilt. Wir tranken wohl des Tags drei, vier und noch mehrere Male Chocolade, aßen sie auch mit dem Zucker zum Brode, konnten sie aber dennoch nicht alle verbrauchen. Sie bekam uns, der jetzigen vielen Schlaflosigkeit, Arbeit und Strapatzen wegen, die wir Tag und Nacht mit der größten Gefahr unseres Lebens hatten, recht wohl.

Den 19. October, als an dem für England so unglücklichen Tage, da sich der sonst so berühmte und tapfere General Lord Cornwallis, welcher sich mit der britischen Armee bei Yorktown in Virginien verschanzt hatte mit allen seinen Truppen und im Hafen befindlichen Schiffen an die vereinigten französischen und amerikanischen Truppen unter Commando des Generals Washington und des Marquis de la Fayette ergeben mußte.

An diesem Tage zog ich zu frühe, als das letzte Mal, auf die Ingenieurwacht. Zu Mittag um zwölf Uhr gingen alle Wachen und Posten ab; nur eine Regimentswacht von einem Sergeant und zwölf Gemeinen blieb noch einige Stunden stehen.

Nun war die Capitulation und der Accord der Uebergabe richtig und zu Stande gekommen. Die Franzosen und Amerikaner besetzten sogleich unsere Werke in der Linie und alle Magazine und Storehäuser. Uns wurde nichts von unserer Equipage und Montirungsstücken abgenommen, noch angetastet, sondern wir wurden nach Recht und Billigkeit und Kriegsgebrauch behandelt.

Wir waren einestheils recht froh, daß es einmal mit dieser Belagerung zu Ende war und es noch so mit einem räsonnablen Accord abging, weil wir immer glaubten, wir würden noch mit Sturm eingenommen, und hätte es auch nur noch einige Tage gedauert, so wäre es wirklich zu einem Hauptsturm gekommen, denn die französischen Grenadiers hatten schon Ordre dazu. Ich meines Theils hatte auch billig Ursache, meinem Gott zu danken, daß er mein Beschützer, mächtiger Helfer und Erretter war, der mich in währender Belagerung so gnädig beim Leben erhalten hat, meinen Leib und alle Glieder für Krankheiten, Blessuren und allem feindlichen Geschuß bewahrte. Ach, wie vielen

bestimmt, ausgebrochenen Aufstandes der genannten Passagiere, der damit endigte, daß die an Bord befindliche weiße Mannschaft umgebracht wurde, bis auf den Schiffsarzt, welcher der Berichterstatter ist. Am 15. April wurde die „Regina Cöli" von einem englischen Paketboot (im Schlepptau?) nach Monrovia (nicht Miravia, wie der „Phare de la Loire" schreibt) gebracht, am 8. Mai dort von einem französischen Kreuzer, „Renaudin," mit Gewalt genommen und nach Gurea aufgebracht. Wie es scheint, waren die aufständischen Emigranten zu Monrovia entflohen, nachdem am 11. April der französische Capitän mit 45 Amerikanern vergelich einen Versuch gemacht das Schiff zurückzuerobern. Als der Aufstand ausbrach war der Capitän, beide Steuerleute (!) und drei Matrosen am Lande; die Mannschaft auf dem Schiff betrug, außer dem Schiffsarzt, nach dem Bericht noch 12 Mann; die ganze eigentliche Mannschaft bestand also, außer dem Capitän, in 17 Mann, unter denen zum mindesten 3 Jungen (1 Cajütswächter und 2 im Logis) gewesen sein werden. Wir können dadach nicht annehmen daß das Schiff mehr als 400 Tonnen hatte, denn ein dreimastiges (völliges) Schiff von dieser Größe kann kaum noch mit dieser Mannschaft bearbeitet werden. Auf diesem Schiff befanden sich nach dem Bericht 265 Emigranten, also mit Mannschaft und Doctor 284 Mann. Pro Kopf kommt also $1^{1}/_{25}$ Tonne! Wenn man auch nicht berücksichtigt, daß die Mannschaft von dem Raume noch das Löwentheil beanspruchen wird, so ist das doch ein Verhältniß, bei dem nothwendig ein großer Theil der Passagiere zu Grunde gehen muß. Daß man solche Leute in solchem Raum unterbringen und in Ordnung halten kann, wie zur Sicherheit des Schiffes doch nothwendig, ohne sie zu fesseln, halten wir für durchaus unthunlich. Wie weit ein solches „Emigrantenschiff" von einem „Sclavenhändler" sich unterscheidet, bliebe zu untersuchen. Aus dem Bericht des „Moniteur de la Flotte" über diese Angelegenheit ersehen wir, daß die „Regina Cöli" nicht nicht 265 sondern 400 (!) sogenannte Emigranten an Bord nehmen wollte, wofür der Regierung von Liberia 1564 Piaster als Paßgebühren gezahlt wurden. Der größte Theil der Engagirten hatte nach dem Bericht des Blattes „einige Erziehung genossen," und sie hatten ihren Contract, der ihnen bei vollkommen freiem Unterhalt und Wohnung 12—15 Fr. monatliche Löhnung und freie Rückfahrt nach Ablauf desselben zusichert, selbst unterzeichnet. Ein Zank mit dem Koch soll, als 271 Emigranten eingeschifft waren, den Kampf veranlaßt haben, der mit Ermordung der ganzen Mannschaft an Bord endete. Der Bericht des „Moniteur de la Flotte," worin unter anderm auch dem Capitän des Schiffes, Simon, in Bezug auf sein Benehmen gegen die Emigranten das beste officielle Zeugniß ertheilt wird, stimmt in mehrfacher Beziehung nicht mit dem Bericht des Arztes, den wir oben auszüglich wieder gegeben haben.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 15. Juni, wird den „Hamb. Nachrichten" telegraphisch gemeldet: In den Provinzen fielen fast alle bis jetzt bekannten Wahlen zu Gunsten der liberal-ministeriellen Partei aus. Die Bauernfreunde erlitten eine entschiedene Niederlage.

Türkei.

Sollte die montenegrinische Gränzregulirung, schreibt man der „A. A. Z." aus Wien nach dem status quo von 1856 vorgenommen werden, so hätte Danilo keine Ursache sich darüber zu freuen. Bei den diplomatischen Verhandlungen in Konstantinopel dürften die Landkarten von Montenegro seit dem J. 1816 als willkommene Beiträge zu den topographischen Behelfen dienen. Die beste Karte ist vielleicht noch die im Jahre 1853 in Triest erschienene. Nach derselben wird Montenegro gegenwärtig in 3 Kreise, 9 Districte und 44 Gemeinden eingetheilt; und zwar erster Kreis: Tschernagora mit der Katunska, Cerniska, Riecka und Lisanska Nahia; zweiter Kreis: Berda mit der Nahia Bielopawlitsch, Piperi, Moratscha und Kutschi, und dritter Kreis: Grahowo. Es ensteht nun die Frage: welche Nahien haben 1856 zu Montenegro gehört? Bevor die Frage beantwortet wird, müssen einige der besten Landkarten zu Rath gezogen werden. Die erste trigonometrische Ausmessung der Tschernagora wurde in den Jahren 1824 bis 1828 von Offizieren des k. russ. geographischen Instituts vorgenommen; der Vladika übte damals nur über die vier Nahien der eigentlichen Tschernagora dieweltlichen und geistlichen Hoheitsrechte aus; die Berda, Grahowo und ein Theil der Herzegowina verehrten zwar den Vladika als ihr kirchliches Oberhaupt, zahlten aber ihren Tribut dem Sultan. Im Jahre 1838 entwarf der vormalige k. k. österreichische Oberst Karacsai eine Karte von Montenegro, welche 1854 bei Artaria im Druck erschienen ist; gleichzeitig (1839) wurde eine zweite Karte von dem ehemaligen österreichischen Officier Kaiser veröffentlicht, welche 1852/53 von Omer Pascha benutzt wurde. Auf diesen zwei Karten erscheint Grahowo als ein zu der Herzogowina gehöriger Bezirk. Nun ist es aber historisch bekannt, daß Grahowo nach dem Tode des Vladika Peter, und zwar im Jahre 1852 die weltliche Herrschaft des Fürsten Danilo anerkannte, während die ganze Berda mit den vier Nahien die montenegrinische Bezirkscapitäns verjagte und die Türken ins Land rief. Der Pascha von Mostar besetzte hierauf auch Grahowo, und Omer-Pascha nahm seine Stellung an der Zetta. Nach der Annahme der vom Grafen v. Leiningen überreichten österreichischen Punctationen durch den Sultan mußte der Pascha von Mostar Grahowo, und Omer-Pascha die Berda räumen. Grahowo wurde sofort Montenegro einverleibt; die Piperi, die Maratschka und Kutschka Nahia aber wollten von der Herrschaft des Fürsten Danilo nichts wissen; sie zahlten vielmehr noch im Jahre 1857 ihren Tribut an den Pascha von Scutari; nur die Nahia Wassojewitsch wollte sich weder den Türken noch den Montenegrinern unterwerfen, und erst als der Pascha von Scutari eine militärische Execution gegen diesen Stamm führte, wurden die Tschernagorzen ins Land gerufen, und der Fürst Danilo als Oberherr anerkannt.

Amerika.

Aus Rio Janeiro schreibt man der „Preußischen Correspondenz": „Die feierliche Eröffnung der diesjährigen Session der gesetzgebenden Generalversammlung ist am 3. d. durch Se. Majestät den Kaiser erfolgt. Die Thronrede enthält die Mittheilung, daß die Auswechselung der Ratificationsurkunden des mit Paraguay am 12. Februar d. J. abgeschlossenen Zusatz-Vertrages zum Vertrage vom 6. April 1856 am 30. v. M. stattgefunden hat, und daß am 5. Februar d. J. in London ein Freundschafts- und Handelsvertrag mit der Türkei abgeschlossen worden ist. Weiter ist der Passus bemerkenswerth, welcher der bevorstehenden Vorlage eines Gesetzes über Einführung der Civil-Ehe in Verbindung mit der Colonisationsfrage in folgenden Worten erwähnt: „Die Ruhe der Familien und die Legitimität der Kinder empfinden sehr den Mangel von legislativen Bestimmungen, welche nicht allein die Bedingungen der Ehe regeln, sondern dieser auch ohne Rücksicht auf die Religion der Contrahenten, und ohne der Staatsreligion zu nahe zu treten, gesetzliche Anerkennung sichern. Der Fortgang der Colonisation ist, aller Anstrengungen der Regierung ungeachtet, auf Hemnisse gestoßen. Aber treue Erfüllung der vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten und Sicherstellung des künftigen Schicksals der Einwanderer werden ohne Zweifel einige der Heranziehung von Colonisten ungünstige Vorurtheile beseitigen. Um diese so inständig für die Verhältnisse unserer ländlichen Production begehrte Wohlthätigkeit zu erlangen, ist ein Gesetz erforderlich, (ja sogar dringend nöthig), welches dem Einwanderer volles Vertrauen zu seinem Adoptiv-Vaterlande einflößt." Es wäre nicht minder zu wünschen, wenn der gute Wille, welchen die Regierung jetzt zeigt, auch etwas rückwirkende Kraft äußern würde.

Zu Petersburg in Virginia war große Aufregung durch die Entdeckung verursacht worden, daß mehrere Sclaven nach Abfahrt eines Schooners aus Wilmington im Staate Delaware vermißt wurden. Ein Dampfer ward dem Schooner nachgesandt, und fünf Sclaven wurden an Bord gefunden. Der Capitän, das Schiffsvolk und die Sclaven wurden verhaftet und eingekerkert. Bei Rückkehr des Dampfers waren ungefähr 2000 Menschen auf dem Werfte versammelt. Nur mit großer Mühe gelang es, diesen Volkshaufen von Gewaltthätigkeiten abzuhalten. Der Dampfer Moses Taylor ist von Aspinwall mit Nachrichten aus San Franzisco bis zum 7. Mai und mit 1 Mill. 575,991 Dollars in Specie angekommen. Die Legislatur von Californien hatte sich vertagt; die Ernte-Aussichten waren günstig, die Berichte aus den Minen lauten gut. Wie aus Mexico gemeldet wird, hatte die Regierung Zuloaga's sämmtliche mexicanische Häfen dem Handel verschlossen. Man erwartete, daß Alveran am 3. mit zwei neuen Brigaden ins Feld rücken und auf Cuermavaca marschiren werde. Laut zu Washington eingetroffenen Berichten aus Arizona stellt es sich als wahrscheinlich dar, daß Peschiera, der Gouverneur von Sonora, jenen Staat für unabhängig erklären wird, falls Zuloaga siegt oder Santa Anna nach Mexico zurückkehrt. In Arizona zogen Indianerschaaren raubend und mordend umher. Die Bewohner warteten mit Begier auf die Errichtung einer Territorial-Regierung. Die Mormonen haben den General Cumming vertrieben und schicken sich zu einem verzweifelten Widerstande an.

In New-Orleans hat sich ein Sicherheits-Ausschuß gebildet, zum Schutze gegen die fortwährenden Mordthaten. Er hat sich des Arsenals bemächtigt und der Mayor seinerseits die Miliz aufgeboten.

Asien.

Nach Berichten aus China hat am 18. März in der Nähe von Nanking ein für die Gegenkaiserlichen siegreiches Gefecht stattgefunden. Der kaiserliche General Hu Kwanyuen griff die feste Position der Rebellen am Mahlingpaß an, bezahlte aber seine Kühnheit mit dem eigenen Leben und dem von 2000 seiner Soldaten. Darauf besetzten die Gegenkaiserlichen die 15 bis 20 englische Meilen von Nanking entfernte Stadt Kauschau.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 19. Juni. Nach einer langen und schmerzlichen Krankheit verschied in der Nacht vom 17. auf den 18. Herr **Anton Czapliński** Geschäftsleiter der Buchdruckerei des „Czas." Heute Nachmittag findet die Uebertragung seiner sterblichen Ueberreste nach dem Kirchhofe statt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft hat eine Maßregel getroffen, durch welche sie der Falgendorf-Pardubitzer Bahn in diesem Augenblicke starke Concurrenz macht. Die französische Gesellschaft hat nämlich seit Kurzem für Güter, die in Kolin für Wien aufgegeben sind, eine bedeutende Ermäßigung zugestanden; die Begünstigung ist so bedeutend, daß jetzt die meisten nach Wien adressirten Güter statt über Falgendorf via Kolin versendet werden.

— [Verlosung der Anleihe der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft.] Verzeichniß der bei der zweiten Verlosung der 4perzentigen Anleihe von 6 Millionen Gulden der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft gehobenen 325 Stück Schuldverschreibungs-Nummern mit ihren Gewinnsten: **40,000 fl.** gewinnt Nr. **59408; 5000 fl.** gewinnt Nr. **42048; 1000 fl.** gewinnen Nr. 3207, 31080, 57892; **500 fl.** gewinnen Nr. 6139, 39522, 53554, 54801, 59341, 59655; **200 fl.** gew. Nr. 16949. 17639, 23046, 26693, 38158, 39225, 41802, 45769, 46087, 47426, 50657, 55435, 56002, 56778; **100 fl.** gewinnen Nr. 25, 349, 398, 426, 1118, 1569, 1858, 2031, 3157, 3451, 3462, 3583, 3605, 3801, 4151, 4497, 4522, 4868, 4980, 4998, 5190, 5422, 5434, 5490, 5520, 5552, 5553, 5835, 6469, 6653, 7042, 7298, 7464, 7521, 7728. 8305, 8358, 8822, 8862, 9044, 9165, 9169, 9250, 9425, 9463, 9531, 9701, 10065, 10425, 10647, 11471, 11492, 11663, 11683, 11880, 11909, 11963, 11982, 12068, 12072, 12091, 12185, 13140, 13506, 13663, 13963, 14069, 14338, 14353, 15159, 16356, 16429, 16607, 16800, 17149, 17207, 17716, 17725, 17981, 18294, 18923, 18932, 18991, 19044, 19131, 19720, 19728, 20106, 20200, 20217, 20620, 20644, 20792, 20832, 21069, 21136, 21176, 21397, 21675, 21933, 21996, 22635, 22990, 23006, 23154, 23326, 23503, 23592, 23984, 23998, 24466, 24487, 24648, 24511, 24855, 24921, 24984, 25054, 25509, 25685, 25851, 25868, 26162, 26420, 26674, 26905, 27008, 27211, 27636, 27689, 27846, 28009, 28223, 28368, 28410, 28588, 28812, 28851, 29128, 29134, 29252, 29466, 29507, 29612, 29809, 29843, 30052, 30225, 30329, 30422, 30732, 30859, 30897, 31031, 31370, 31395, 31574, 32280, 32310, 32396, 33278, 33609, 33693, 33970, 34193, 34358, 34824, 34942, 35184, 35395, 35429, 35792, 35816, 36002, 36180, 36260, 36327, 36803, 36825, 36881, 37047, 37399, 37452, 37582, 37902, 37905, 38482, 38578, 38889, 39402, 39639, 40064, 40171, 40200, 40734, 40910, 40957, 41090, 41105, 41298, 41343, 41515, 41812, 42008, 42019, 42087, 42252, 42464, 42932, 43279, 43446, 43597, 43718, 43755, 44067, 44271, 44358, 44696, 44989, 45055, 45059, 45061, 45220, 45328, 45465, 45553, 45697, 46107, 46416, 46423, 46426, 46472, 46551, 46965, 47518, 47629, 47829, 47898, 47968, 48262, 48316, 48682, 48917, 49314, 49329, 49559, 49745, 49932, 50093, 50195, 50315, 50815, 50948, 50996, 51439, 51579, 51682, 51853, 52066, 52142, 52978, 53006, 53276, 53284, 53621, 53974, 53983, 54437, 54460, 54479, 54908, 54932, 54933, 55082, 55165. 55375, 55495, 55901. 55934, 56222, 56226, 26312, 56402, 52569, 56741, 56889, 56931, 57093, 57360, 57535, 575[illegible]8, 57918, 57965, 57987, 58376, 58384, 58845, 59233, 59300, 59424. Die Zahlung obiger Gewinne erfolgt am 15. Dezember 1858 bei der Hauptkasse der ersten k. k. priv. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft in Wien.

Krakauer Cours am 18 Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 106 — verl. 105 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 436 verl. 432 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $98^{1}/_{3}$ verl. $97^{5}/_{6}$ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Russ. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.11—5. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $100^{1}/_{3}$—100 Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $81^{3}/_{4}$—$81^{1}/_{6}$. Grundentl.-Oblig. $80^{1}/_{2}$—79. National-Anleihe $83^{1}/_{2}$—$82^{2}/_{3}$ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 17. Juni. Nach dem „Moniteur" ist die Flotte seit 15. d. M. segelfertig, um auszulaufen. Dem „Pays" zu Folge wird sie sich an die afrikanischen Küsten und sodann nach Cherbourg begeben.

London, 18. Juni. Nachrichten aus New-York vom 5. d. melden, daß im Senate eine Bill eingebracht worden ist, um Behufs der Vermehrung der Armee und der Flotte 10 Millionen Dollars und 50,000 Freiwillige dem Präsidenten zum Zwecke der Abweisung der englischen Uebergriffe zur Verfügung anzubieten und denselben zu ermächtigen, nöthigen Falls einen außerordentlichen Gesandten nach England abzusenden.

Im Repräsentantenhause wurde ein von der Mehrzahl der Mitglieder unterzeichneter Vorschlag eingereicht, demzufolge der Präsident aufzufordern wäre, alle an den Vorgängen der englischen Kreuzer Betheiligten zu verhaften. Ein Antrag wegen Erbauung von 10 Kanonenschaluppen wurde verworfen, dagegen ein Amendement angekündigt, wonach die Erbauung von 30 solchen Booten als nothwendig zu erklären wäre. Beide Häuser beschlossen die Vertagung der betreffenden Verhandlungen.

London, 18. Juni. In gestriger Nachtsitzung des Oberhauses, erklärte Lord Malmesbury über eine Anfrage des Bischofs von Oxford, Amerika wolle weder die Anhaltung noch die Durchsuchung der Schiffe gestatten. Hoffentlich aber werde Amerika mitwirken, eine Seepolizei aufzustellen, um den Mißbrauch der amerikanischen Flagge seitens der Sclavenschiffe zu verhindern. Spanien sei in entschiedener Weise gerathen worden, die Tractate einzuhalten. Die französische Angelegenheit mit der „Regina coeli" berühre England nicht. Hardwicke versicherte, die französische Regierung wünsche die Einstellung des Negerexportes. Im Unterhause wurde die Discussion der sechsten indischen Resolution abgebrochen, da die Regiernng eine auf die fünf bereits discutirten Resolutionen gestützte, vollständig ausgearbeitete indische Bill einbringt. Diese passirt die erste Lesung.

Turin, 18. Inni. Graf Cavour hat über eine Interpellation erklärt, der neapolitanische Minister des Aeußern habe an den Repräsentanten Sardiniens in Neapel in der Cagliari-Angelegenheit eine Note gerichtet. Die betreffenden Documente werden im Einverständnisse mit England vorgelegt werden. Die Absichten des neapolitanischen Cabinets seien noch nicht ganz bekannt. Die Interpellation hatte keinen weiteren Erfolg.

Genueser Blätter melden, daß den neuesten Nachrichten aus Neapel zu Folge die Mannschaft des „Cagliari" aus Salerno dort eingetroffen sein soll. Das Schiff selbst scheint den sardinischen Behörden noch nicht übergeben worden zu sein. Eine Verzögerung der Abfahrt desselben wird für um so leichter möglich gehalten, als die Maschinisten fehlen und seitens der Administration diesfalls noch keine Vorsorge getroffen werden konnte.

Am 14. d. begann vor dem Cassationshofe die Appellationsverhandlung des Genueser Processes über die Vorgänge vom 29. Juni v. J. der Graf Mana Saluzzo führt den Vorsitz.

Triest, 18. Juni. Der Herzog von Braunschweig ist am 16. d. um 11 Uhr Abends mit dem Schnellzuge von Wien hier angekommen. Der Minister von der Pfordten ist gestern Abends nach Venedig abgereist.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. Juni 1858.

Im Hotel de Saxe die Herrn Gutsbesitzer: Linowski Ludwig, Rogawski Anton und Kamocki Anton, Głębocki Julian, Buczyński Boleslaus aus Polen; Dunikowski Johan aus Sandec, Rożycki Sigmund k. russ. Offizier aus Rußland.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Gajewski Severin aus Podolien. Piasecki Simon aus Tarnow.

Im Hotel de Dresde die Herren Gutsbesitzer: Luczewski Roman aus Polen, Romer Gustav aus Jodłownik.

Abgereist ist der Herr Gutsbesitzer Wojciechowski Marimilian nach Polen.

---

tausend Kugeln und vor Augen schwebenden Todesgefahren bin ich entgangen! In dieser Belagerung hat der Feind über 8000 Bomben von 100, 150 bis 200 und auch 250 Pfunden auf uns herein geworfen. Wir hatten 17 bis 1800 Todte und Blessirte. Der Feind aber soll über 10,000 Mann Todte und Verwundete zählen. (Schluß f.)

Vermischtes.

** In Mailand soll ein großartiges Zollhaus gebaut werden, das mit dem Eisenbahnhofe mittels einer unterirdischen Passage unter den Basteien in Verbindung gebracht werden wird. Der k. k. Oberingenieur Herr Winterhaber, der mit dem diesfälligen Entwurfe betraut ward, ist bereits von Wien in Mailand angekommen.

** Aus Preußisch-Schlesien laufen bittere Klagen über Trockenheit und Wassermangel ein. In Görlitz z. B. sind selbst die ergiebigsten und ältesten Brunnen vertrocknet und das Flußwasser auf einen noch „nie dagewesenen" niederen Stand herabgesunken. Wo die Brunnen noch Wasser haben, wird dasselbe nur gegen Zahlung abgelassen, und bereits publicirt das Görlitzer „Tageblatt" eine Polizeiverordnung vom 12. d., worin das Entnehmen von Wasser aus den öffentlichen Brunnen und Röhrhütten zu andern als den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Zwekken verpönt wird. — Die trockene warme Witterung scheint auch der Entwicklung der Schlangen sehr günstig gewesen zu sein. In den Wäldern der Umgegend von Hünxe soll man deren eine große Menge finden, darunter auch die giftige Kreuzotter von $2-2^{1}/_{2}$ Fuß Länge und der Dicke eines Fingers. Eine Frau, welche am 5. d. von einer Kreuzotter gebissen wurde, schwebt in Lebensgefahr.

** [Eine Elbschifffahrts-Commission im J. 1669.] Das „Theatrum Europaeum," 10. Fortsetzung, S. 18 a. erzählt: „Mittlerweilen fanden sich damals in Hamburg kurbrandenburgische, braunschweigische, zellische, mecklenburg-schwerin- und güstrowsche Herren Gesandte ein, um den Punkt des Zolles und der Commercien auf dem ganzen Elbstrom, sonderlich aber zu Dömitz, Ratzen- und Lauenburg zu erledigen, und dann etwan auszufinden, welchergestalt die Waaren, welche wegen des hohen Zolles auf der Achse fortgehen, widerumb zu Wasser möchten versendet werden, und daß dahero sothaner Zoll aller Orten zu leichtern und zu mindern sei; weßwegen sie täglich Vor- nnd Nachmittags an dem bestimmten Orte im Thum (Dom) fleißig zusammen kamen und ihnen das Werk mit allem Ernst angelegen sein, auch zu solchem Ende einige aufwärts segelnde Schiffer vor sich kommen und ihre Aussage thun ließen. Sonderlich hat man Herrn Herzog Christians zu Meckelnburg Abgesandten wegen seines gnädigsten Herrn schweren Auflagen deßfalls zugeredet, und sich nit wenig darüber beschweret. Worauf sie allerseits wieder von einander gereiset, mit dem schließlichen Verlaß, daß dererselben allerseits gnädigste Principalen sich inner gewissen Zeit wegen Einstellung der fast überhäuften Zollmißbräuchen nnd Gebrechen zu erklären und allsolchen bestmöglich zu remediren nicht ermangeln würden; im widrigen Fall sollte die Kron Schweden, beneben Kurbrandenburg und Braunschweig-Lüneburg die aufgetragene Execution der Zölle zu Dömitz verrichten."

** [Tödtlicher Fliegenstich.] Wie die „Neue Hallesche Zeitung" aus Halle vom 13. berichtet. ist in diesen Tagen der dortige Buchbindermeister C. auf dem Heimwege von Wittekind von einer Fliege an der Lippe gestochen worden. Die Fliege ist vorher wahrscheinlich mit einem am Milzbrande erkrankten Stück Vieh in Berührung gekommen, und hat das Gift auf den Betreffenden übertragen, welcher denn auch seinen Geist aufgegeben hat. Ein hallescher Arzt räth denen, die ein gleiches Unglück befürchten, ein Fläschchen mit Salmiakspiritus bei sich zu führen, um einen derartigen Fliegenstich, welcher an dem sofortigen Anschwellen des verletzten Theiles leicht erkennbar ist, unwirksam zu machen.

** Am 11. d. stürzte sich ein 38 Jahre alter Schneidergeselle aus Chemnitz, nachdem er seine beiden Söhne im Alter von 5 und 8 Jahren in den Chemnitzfluß geworfen, gleichfalls in den Fluß. Die Knaben halfen sich aus dem Wasser wieder heraus; der Vater jedoch ertrank.

** In Schwerin hat das Polizeiamt neuestens verschiedene Verfügungen gegen das Branntweintrinken erlassen. Hienach sind Schulden für Branntwein und andere destillirte geistige Getränke, welche in Wirthshäusern und anderen öffentlichen Vergnügungsorten zum sofortigen Genuß ausgeschänkt werden, unverbindlich. Schulden für Branntwein, welcher in Flaschen oder andern kleinen Gefäßen über die Straße verkauft wurde, sind nur bis 16 Schilling (beiläufig 30 kr. CM.) verbindlich. Kaufleuten, Krämern, Höcklern und anderen Gewerbtreibenden ist das gläserweise Ausschänken von Branntwein, ob sie denselben nun verkaufen oder ihren Kunden unentgeltlich verabreichen, bei Geldstrafen bis zu 10 Thlrn. verboten.

** Ein lenkbarer Luftballon. In Columbia County, Arkansas, entstand in Folge des plötzlichen Erscheinens eines Genies, Namens Ben Johnson von Harrison County, Missouri, in einem Ballon, woran 30 wilde Gänse gespannt waren, ungeheure Aufregung. John erklärte, daß er seit beinahe 48 Stunden die Luft durchschifft und sich nur niedergelassen habe, weil es Zeit gewesen, „Futter" einzunehmen. Amerika ist und bleibt denn doch das Vaterland des Puff; nirgends sprüht er üppiger, nirgends gedeiht er besser.

Kunst und Literatur.

[Aus der Theater-Welt.] Der Director des Josefstädter Theaters in Wien, Hr. Hoffmann, hat von dem Herzoge zu Sachsen-Koburg die Medaille für Kunst und Wissenschaft erhalten.

Von dem projectirten Umbau des Hofopernthheaters dürfte es wieder sein Abkommen haben, da es sich herausgestellt, daß das zu dem neuen Foyer erforderliche Terrain städtisches Eigenthum ist, dessen Erwerbung ungefähr 40,000 fl. betragen würde. Die Baukosten sind vorläufig auf 60,000 fl. veranschlagt. Nun müßte, um die Passage nicht zu stören, das Haus am neuen Kärtnerthore Nr. 1033, für welches der Eigenthümer die Summe von 50,000 fl. fordert, angekauft und demolirt werden. Rechnet man hiezu die Demolirungskosten und unvorhergesehene Ausgaben, so kann man füglich den Betrag von 180,000 fl. nennen, welcher erfordert würde, um das in seinen inneren Räumen ohnedies sehr beschränkte Opernhaus zu restauriren. Man wird daher den Umbau einstellen und ernstlich besorgt sein ein neues der Residenz würdiges Operntheater zu erbauen.

** Von F. J. Kruger, dem Herausgeber der „Nordischen Blätter," sind neue sprachliche Purifications-Vorschläge gemacht, von denen der Erfinder selbst indessen glaubt, „daß sie zunächst dem hohen Gönner des potsdämlichen Vereins für Reinsprache, Herrn v. Kladderadatsch, Stoff geben würden." Er empfiehlt z. B., daß man gewissen, mit Fremdwörtern in unsere Sprache hereingekommenen Endungen, wie -ial, -im, -ik, -isiren, Bürgerrecht im deutschen Sprachschatze gewähre, und sie demnach, um die Tonlosigkeit und Einförmigkeit unserer Endungen ig, isch, lich zu vermeiden, mit deutschen Wurzeln verbinde, also z. B. für „literarisch": „schriftial," für „maritim, continental, vulkanisch, neptunisch, terrestrisch, tellurisch": „landiam, feuerriam, wasserriam, erdiam, erdial," für „Linguistik": „Sprachik," für „Demokrat": „Volkianer," für „Monarchist": „Fürstianer" sagen soll, wenn auch nur zur Abwechslung. („Dummrian" für „Idiot" ist ja schon lange gäng und gäbe.)

** Lady Morgan, die bekannte Schriftstellerin, die sich trotz ihrer vorgerückten Jahre bisher eine merkwürdige Lebenslust und Geistesfrische bewahrt hat, liegt, wie man aus London meldet, seit einigen Tagen gefährlich krank.

** In Cairo erscheint seit vorigem Monate ein deutsches Witzblatt. Es führte Anfangs den Namen „Hummel-Bummel-Bierzeitung," den es aber bereits wieder ablegte, und mit dem Titel „Die Grille" vertauschte.

Amtliche Erlässe.

Edykt. (618. 1—3)

Magistrat miasta Piwniczny, masie leżącéj Józefa Maslonce czyli jego niewiadomém spadkobiercom niniejszym zawiadamia, że naprzeciw téjże pod dniem 16. Stycznia 1852 do L. 4. Marya Wilczyńska o zwrócenie rzeczy po Franciszku Kasiewiczu we wartości 171 złr. 54 kr. mon. kon. pozew wniosła i pomocy sądowéj żądała, w skutek czego termin do sumarycznego postępowania na dzień 24. Marca 1852 o godzinie 10. zrana wyznaczonym został. Ponieważ spadkobiercy Józefa Maslonki wiadomi nie są, przeto Magistrat postanowił na wypadki i niebezpieczeństwo, obrońcę P. Szymona Maslonkę, zastępcę zaś jego Józefa Maslonkę, z którym wytoczona sprawa podług ustawy sądowéj Galicyjskiéj przeprowadzona będzie.

Wzywają się więc niewiadomi spadkobiercy aby w należytym czasie albo sami stanęli, albo potrzebne do obrony dowody postanowionemu obrońcy udzielili, lub téż innego obrońcę sobie obrali i sądowi oznajmili, w ogólności zaś służących do obrony prawnych środków użyli, w przeciwném bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady Magistratu.

Piwniczna, dnia 12. Lutego 1852.

Nr. 1016 jud.

Expedirt vom k. k. Bezirksamte als Gericht Alt-Sandez am 1. Juni 1858 und wird die Tagsatzung zur Verhandlung dieses Rechtsstreites auf den 16. Juli 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet und hiezu die Theile unter der obbestimmten Strenge vorgeladen.

Alt-Sandez am 1. Juni 1858.

N. 6418. **Kundmachung.** (628. 2—3)

Zur Wiederverpachtung der 1. Section des im Jasloer Kreise gelegenen Studienstiftungsgutes Godowa auf die Zeit von jetzt bis 24. Juni 1868 wird eine Licitation am 28. Juni 1858 in der Bezirksamtskanzelei zu Strzyżów abgehalten werden.

Der zu verpachtende Gutsantheil besteht in:

279 Joch 686 Quadr.-Klftr. Acker,
44 „ 110 „ Wiesen,
51 „ 139 „ Hutweide,

mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Der Fiscalpreis beträgt 2024 fl. CM.

Pachtlustige werden daher eingeladen, am obigen Termine Vormittags mit dem 10% Vadium versehen in der Strzyżower Bezirksamtskanzelei zu erscheinen, wo die näheren Bedingnisse werden kundgemacht werden.

Jasło, am 11. Juni 1858.

Z. 2331. **Concurs-Ausschreibung.** (631. 2—3)

Zur Besetzung einer im Krakauer Verwaltungsgebiete in Erledigung gekommenen Kreiscommissärsstelle II. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. CM. und im Vorrückungsfalle zur Besetzung einer Kreiscommissärsstelle III. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. CM. wird der Concurs bis 15. Juli 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre diesfälligen gehörig instuirten Competenzgesuche — im Wege der vorgesetzten Behörde — dem Krakauer k. k. Landes-Präsidium vorzulegen, und darin die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die abgelegten Prüfungen und ihre bisherige Dienstleistung gehörig nachzuweisen; endlich anzugeben, ob sie mit einem politischen Beamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 12. Juni 1858.

Z. 3771. **Kundmachung.** (620. 3)

Am 3. Juli l. J. wird in Wieliczka ein Gruben fest stattfinden, welches um 8 Uhr Morgens beginnt und um 12 Uhr Mittags beendet sein dürfte.

Zum Besuche dieses Festes steht dem P. T. Publikum der um 6 Uhr 30 Minuten Morgens von Krakau abgehende, und um 7 Uhr 15 Minuten Morgens in Wieliczka einlangende Zug Nr. 13 zur Verfügung.

Für die Rückfahrt wird am selben Tage ein eigener Separatzug eingeleitet werden, welcher um 2 Uhr 10 Minuten Nachmittags von Wieliczka abgeht, und um 2 Uhr 55 Minuten in Krakau eintrifft, so daß diejenigen P. T. Herren Reisenden, welche noch an demselben Tage die Fahrt in der Richtung gegen Oswięcim und Wien fortsetzen wollen, den um 3 Uhr 25 Minuten Nachmitt. von Krakau abgehenden regelmäßigen Zug Nr. 4 benützen können.

K. k. Betriebs-Direction der östlichen Staatsbahn.

Krakau, am 14. Juni 1858.

N. 13251. **Concurs** (610. 3)

zur Besetzung der neusystemisirten Badeinspectorsstelle in Krynica.

Für den Kurort Krynica auf der galizischen Religions-Fonds-Domäne Muszyna ist der Posten eines Badeinspectors mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. nebst freier Wohnung, 10 n. ö. Klafter weichen Scheiterholzes ½ Joch Garten und 2 Joch Ackergrund systemisirt worden.

Zur Besetzung dieses Postens wird hiemit der Concurs bis zum 20. Juli l. J. mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß dem Badeinspector die Verwaltung der Bade- und Trinkkuranstalt, die Verrechnung der Einkünfte und die Obsorge über das gesammte Inventar obligen werde, daß derselbe hierwegen eine Dienstkaution im Gehaltsbetragte zu leisten verbunden sei, daß derselbe in die IX. Diätenklasse eingereiht wurde, und im Falle einer zahlbaren Dienstreise die einfache Postrittgebühr, an Diäten täglich 2 fl. 30 kr. und die Mauthgebühren aufzurechnen habe, dann daß die Besetzung vorläufig bloß provisorisch erfolgen, dem Ernannten jedoch die Stabilisirung in Aussicht gestellt werde, wenn er während seiner provisorischen Dienstleistung die volle Eignung für den Posten bewährt haben wird.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre diesfälligen Gesuche an die k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu richten, mit dem Nachweise über ihr Alter sittliches und politisches Wohlverhalten, über ihre Sprachkenntnisse und bisherige Verwendung, über die specielle Befähigung für den angesuchten Posten und über ihre Cautionsfähigkeit zu belegen und wenn sie schon im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Diestwege, sonst aber durch ihre unmittelbare Personalinstanz zu überreichen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 8. Juni 1858.

N. 16956. **Kundmachung.** (629. 1—3)

Wegen Aufnahme von Militär-Zöglingen in das k. k. Militär-Thierarznei-Institut für das Schuljahr 1858/9.

Für das kommende Studienjahr 1858/9 werden an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute Zöglinge und zwar für Aerarial-Freiplätze und für Zahlplätze angenommen.

Der Lehrcurs dauert drei Jahre.

Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österr. Staatsangehörige sein.
2. Müssen dieselben das 17. Lebensjahr vollendet und dürfen das 24. nicht überschritten haben.
3. Eine gesunde und kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommene physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen militär-thierärztlichen Berufes besitzen;
4. Den Ausweis über die wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsklassen stattgefundene Absolvirung des Untergymnasiums oder der Unterrealschulen;
5. Die Nachweisung über untadelhaftes Vorleben und guttes sittliches Betragen des Aspiranten;
6. Der Erlag des Equipirungs-Geldes im Betrage von 100 fl. beim Eintritte in das Institut. Mittellose Aspiranten auf Militär-Aerarial-Plätze mit sehr guten Fortgangsklassen und Sittenzeugnissen werden auch mit Nachsicht vom Erlage des Equipirungsgeldes aufgenommen;
7. Die Verpflichtung, nach Ablegung der strengen Prüfungen und erlangten Diplome acht Jahre als Thierärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüße und Vortheile der Zöglinge bestehen in Folgenden:

1. Sie erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art wie in den übrigen Militär-Akademien.
2. Eine monatliches Pauschale von 10 fl. für Kleider, Bücher, Schreibmaterialien, Instandhaltung der vom Hause mitzubringenden Wäsche u. d. g.; 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt.
3. Sie genießen ferner den vollständigen Unterricht in der Thierheilkunde unentgeltlich und sind
4. von der Errichtung der für Zivilschüler vorgeschriebenen Rigorosen- und Diploms-Taxe befreit.
5. Die Zöglinge werden nach Absolvirung des Lehrkurses und entsprechenden Ablegung der strengen Prüfungen als Thierärzte approbirt und es werden ihnen hierüber die Diplome ausgefertiget, durch welche sie alle Rechte erhalten, die den an k. k. Thierarznei-Instituten überhaupt kreirten Thierärzten zukommen.
6. Nach erlangtem Diplome werden die Militär-Zöglinge als Unter-Thierärzte mit dem Gehalte von 300 fl. in der k. k. Armee angestellt und haben das Vorrückungsrecht in die höheren Chargen von Thierärzten 2. und 1., dann Oberthierärzten 2. und 1. Klasse mit welchen die Gehalte von 400, 500, 700 und 900 fl. nebst den entsprechenden übrigen Bezügen verbunden sind.
7. Den an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute gebildeten Militär-Thierärzten wird bei Bewerbung um eine Anstellung im Zivil-Staatsdienste der absolute Vorzug von allen Zivil-Thierärzten eingeräumt, wenn sie zwölf Jahre zur Zufriedenheit im Militärdienste geleistet haben.

Die Zöglinge, welchen ein Aerarial-Freiplatz verliehen wird, werden unentgeldlich verpflegt, die Zahlzöglinge müssen hiefür eine Vergütung leisten. Gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze auf 250 fl. jährlich festgesetzt, und wird in der Folge von Zeit zu Zeit nach den Theuerungsverhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten in Vorhinein und zwar mit Beginn eines jeden Studiensemesters bei dem Militär-Commandanten des Instituts zu erlegen.

Zahlzöglingen, welche im 1. Studienjahre durchaus sehr gute Fortgangsklassen erhalten haben, und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann auf gemeinschaftlichen Antrag des Studien-Directors und des Militär-Commandanten ein Aerarial-Freiplatz für die fernere Studienzeit vom Armee-Ober-Commando verliehen werden.

Die Gesuche um Verleihung von Militär-Aerarial- oder Zahlplätzen sind von den Eltern oder Vormündern der Aspiranten von nun an bis längstens 10. August l. J. bei der Direction des k. k. Militär-Thierarznei-Instituts in Wien einzubringen.

In dem vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche muß ausgedrückt sein, ob der Aspirant als Militär-Ararial- oder Zahlzögling aufgenommen werden wünscht, und es müssen demselben folgende Documente beiliegen:

1. der Taufschein,
2. das Impfungszeugniß,
3. das von einem graduirten Militärarzte ausgestellte Zeugniß über die phisische Qualification des Aspiranten;
4. die gesammten Schul- und Studienzeugnisse, aus welchen auch zu entnehmen sein muß, daß die Bewerber der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind.
5. Das Sittenzeugniß.

Jene Bewerber, welche ihren Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.

6. Die ausdrückliche Erklärung bei der Aufnahme des Equipirungsgeld im Betrage von 100 fl. und bei Aspiranten auf Zahlplätze den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse jeweilig bestimmten Betrag in halbjährigen Raten in Vorhinein zu erlegen.
7. Der von dem Aspiranten ausgestellte von dessen Vater oder Vormund bestättigte und von zwei Zeugen mit unterfertigte Revers über die einzugehenden achtjährige Dienstverpflichtung.

Gesuche welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, welche nicht gehörig belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller um einen Militär-Aerarial- oder Zahlplatz completirt, können nicht in Betracht gezogen werden.

Bei Verleihung der zu besetzenden Plätze werden vorerst die vollkommen geeignet befundenen Aspiranten auf Zahlplätze und dann erst die Competenten auf Aerarial-Plätze berücksichtiget.

Die als Zöglinge angenommenen werden hievon durch die Instituts-Direction verständiget und müssen während der letzten zehn Tage des September l. J. an dem Institute eintreffen, werden hier nochmals hinsichtlich ihrer physischen Eignung durch einen hiezu bestimmten Militär-Arzt untersucht und wenn sie auch hiebei für tauglich befunden worden sind, ferner das Equipirungsgeld von 100 fl. und die Zahlzöglinge Verpflegsrate erlegt haben, in den Stand des Institutes aufgenommen.

Vom k. k. Armee-Ober-Commando.

Wien, am 22. März 1858.

Privat-Inserate.



Das **Getreide-, Spiritus-, Oel- und Mehl-**Commissions-Geschäft von C. F. Sauerlandt Berlin, Ziegelstraße Nr. 20, empfiehlt sich zur geneigten Benutzung unter Zusicherung reellster Bedienung.

(602.1—2)

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen setzen wir die geehrten Kurgäste unseres Bades davon in Kenntniß, daß der königliche Kreisphysikus und Sanitätsrath Dr. Kunze von der Königlichen Regierung zu Breslau zum ersten Badearzte commissarisch ernannt worden ist.

Zugleich bemerken wir, daß wir wegen der günstigen Witterungsverhältnisse, welche in den Monaten September und October in unserer Gegend herrschen, die Bade-Saison bis zum 15. October verlängert haben.

Reinerz, den 4. Juni 1858.

(607.1—3) **Der Magistrat.**

Für Asphalt-Fabrikanten.

Asphalt, Val de Travers in Pulver & Goudron

offerirt die **Stettiner Asphalt Dach-Deck-Materialien-Fabrik** von **W. Wolffheim in Stettin.**

NB. Asphalt in Broden lasse ich deshalb nicht gießen, um das Publicum vor vermeintlicher Täuschung zu schützen. (603.1—2)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	330''', 85	16,5	49	Süd-Ost schwach	heiter	Mondhof	10°0	21°6
	10	330 37	10,4	74	„ „	„			
19	6	329 76	7,1	82	„ „	„			

Bad Reinerz,

in der Grafschaft Glatz in Preußisch-Schlesien.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. April c. setzen wir die resp. Kurgäste unseres Bades davon in Kenntniß, daß die königl. Regierung zu Breslau den Kreisphysicus Sanitätsrath Dr. Kunze aus Rybnik zum ersten Badearzte commissarisch ernannt hat.

Da derselbe seine Functionen bereits hier angetreten hat, so wird von ihm allen Anfragen in ärztlicher Beziehung bereitwilligst genügt werden.

Reinerz, den 16. Mai 1858.

Der Magistrat. (604.3)

Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, welche daraus entstehen könnten, daß der General-Bevollmächtigte der Triester Versicherungsanstalt, k. k. priv. **„Assicurazioni generali"**, Herr Berl Goldmann in Lemberg, mich im verflossenen Jahre als seinen „General-Taxator" für die Hagelschäden angekündigt hat, eröffne ich hiemit, daß ich von nun an mit diesem Herrn B. Goldmann in gar keiner Verbindung stehe.

Szczepanów, den 4. Juni 1858.

(605. 3) **Albert Przyłuski.**

Wiener Börse-Bericht

vom 17. Juni 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83 3/8—83 1/2
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—94 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—97
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 3/8—82 1/2
detto „ 4 1/2%	72 3/8—72 1/2
detto „ 4%	65—65 1/4
detto „ 3%	49 3/4—50
detto „ 2 1/2%	41 1/4—41 1/2
detto „ 1%	16 1/2—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	94 1/2—95
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	93—93 1/2
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	81—81 3/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84—86
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64 1/2—65
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	304—307
detto „ 1839	129 3/4—130
detto „ 1854 4%	110—110 1/2
Como-Rentscheine	15 3/8—15 5/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88 1/2—89
Gloggnitzer detto „ 5%	81—82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	976—978
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 7/8—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	233 3/4—233 7/8
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	—
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	167 1/2—167 3/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	271—271 1/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100 1/2
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	93 1/4—93 1/2
„ „ Theißbahn	100—100 1/2
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	240—241
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	540—542
„ Donau-Damfschifffahrts-Lose	101—101 1/4
„ „ Lloyd	335—338
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	68—70
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	—
„ Salm 40 „	42 3/4—43
„ Palffy 40 „	38 1/4—38 1/2
„ Clary 40 „	37 3/4—38
„ St. Genois 40 „	37—37 1/2
F. Windischgrätz 20 „	26—26 1/4
Gf. Waldstein 20 „	28 1/2—28 3/8
„ Keglevich 10 „	14 1/2—14 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	86 1/2
Augsburg (Uso.)	104 1/2
Bukarest (31 T. Sicht)	263 1/2
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104
Hamburg (2 Mon.)	76 1/2
Livorno (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 10 1/2
Mailand (2 Mon.)	103 7/8
Paris (2 Mon.)	122
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 1/4—1/2
Napoleonsd'or	8 15—15 1/2
Engl. Sovereigns	10 14—15
Ruff. Imperiale	8 20

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:

Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

Arena im Schützengarten.

Unter der Direction des F. Blum.

Samstag, den 19. Juni.

Gartenfest verbunden mit Freitheater.

Der Komet.

Schwank in 1 Act von D. Blum.

Hierauf:

Servus Herr Stutzer'l.

Schwank in 1 Act von Nestroy.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Amtliche Erläße.

N. 4094. **Edict.** (552. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird in Folge der hohen oberlandesgerichtlichen Entscheidung von 16. März 1858 Z. 1748 in Gemäßheit des am 3. November 1857 Z. 14613 anher überreichten Gesuches zur Hereinbringung der, der Frau Julie Brossard im Classificationstheile des bestandenen Tribunals I. Abtheilung vom 17. August 1855 am 9ten Platze collocirten Summe von 2715 fl. 45 kr. CM. sammt 5% Zinsen vom Licitationstage, das ist vom 24. November 1853, die Relicitation der erkauften Realität N. 107 G. VI. in Krakau auf Gefahr und Kosten des Erstehers Leib Naftali unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Zum Ausrufspreise wird der bei der früheren Licitation erzielte Anboth des Erstehers mit 7560 fl. CM. festgesetzt.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden an Vadium 756 fl. CM. im Baaren oder in Staatsobligationen nach deren letztem Curse jedoch nie über deren Nennwerth zu Handen der Licitationscommission zu erlegen. Das baar erlegte Vadium wird dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber zurückgestellt.
3. Der Ersteher wird verpflichtet sein den dritten Theil des Kaufpreises mit Einrechnung des baaren Vadiums binnen 30 Tagen nach Bestättigung der Licitation zu Gericht zu erlegen, worauf ihm dann auf seine Kosten das Eigenthumsdecret ertheilt, er als Eigenthümer der erstandenen Realität intabulirt und in den physischen Besitz auch ohne sein Ansuchen eingeführt werden wird.

   Vom Tage des erlangten physischen Besitzes wird der Ersteher verpflichtet sein, alle Steuern, Abgaben und sonstige mit dem Besitze verbundene Lasten aus Eigenem zu tragen, wie auch vom Kaufschillingsreste die 5% Zinsen halbjährig decursive an das Gericht zu erlegen.
4. Die übrigen zwei Drittel des Kaufpreises sammt 5% Zinsen werden im Lastenstande dieser Realität auf Kosten des Erstehers intabulirt, hingegen die Hypothekarlasten mit Ausnahme der haftenden Servituten aus dem Lastenstande gelöscht und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis nach der ihnen zukommenden Rangordnung übertragen.
5. Der Ersteher ist verbunden diejenigen Hypothekarforderungen, welche noch nicht fällig sind, oder welche der Gläubiger vor der allenfalls bedungenen Aufkündigungsfrist nicht annehmen wollte, insoweit sie im Kaufpreise gedeckt sind, auf sich zu nehmen.
6. Der Ersteher hat die zu Gunsten der Realität Nr. 106 G. VI. haftenden Servituten als Grundlast ohne Abzug vom Kaufpreise zu übernehmen.
7. Falls der Ersteher, welche immer Bedingung nicht erfüllen sollte, wird auf seine Gefahr und Kosten eine Relicitation dieser Realität in einem einzigen Termine ausgeschrieben, in welchem solche Realität um welchen immer Anboth verkauft werden wird, und der Ersteher haftet für jeden Schaden nicht nur mit dem Vadium oder dem bereits erlegten Kaufpreise, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen.
8. Zu dieser Feilbiethung wird ein Termin auf den 16. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben, bei welchem diese Realität auch unter dem Ausrufspreise verkauft werden wird.
9. Der Hypothekenauszug und der Pfändungsact dieser Realität können in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden die früheren Eigenthümer Jakob Jasmin, Sora Scheindel Jasmin, der Ersteher Leibel Naftali, wie auch sämmtliche Hypothekargläubiger, nämlich der Krakauer Emerital-Fond und der Staatsschatz durch die k. k. Finanzprocuratur Hr. Karl Wolański, als Vertreter seiner minderjährigen Töchter Josefa und Marianna, Frau Julie Brossard, Sora Scheindel 1. voto Neuberger 2. v. Jasmin, Markus Dresler unbekannten Aufenthaltes durch dieses Edict und den in der Person des Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Advokaten Dr. Geissler aufgestellten Curators Hrn. Alexander Brześciański, Simon Tymberg, Hr. Franz Relmann, der Magistrat der Stadt Krakau, endlich alle jene, die nach dem 2. November 1857 zur Hypothek gelangen sollten, oder denen die Feilbiethungsbewilligung nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den in der Person des Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Advokaten Dr. Geissler aufgestellten Curator.

Krakau am 3. Mai 1858.

L. 4094. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski w skutek dekretu c. k. Sądu wyższego krajowego z dnia 16. Marca b. r. za L. 1748 rozpisuje niniejszém stósownie do podania z dnia 3. Listopada 1857 N. 14.613 w celu zaspokojenia summy 2715 złr. 45 kr. m. k. z odstetkami po 5 od sta od dnia licytacyi, t. j. 24. Listopada 1853 dla P. Julii Brossard w wyroku klassyfikacyjnym byłego Trybunału 1. oddziału z dnia 17. Sierpnia 1855 w pozycyi dziewiątéj umieszczonéj, relicytacyę realności N. 107 G. VI. w Krakowie na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy Leibel Naftali pod następującemi warunkami:

1. Jako cena wywołania stanowi się suma 7560 złr. m. k. przy poprzedniéj licytacyi ofiarowana.
2. Chęć kupienia mający obowiązany jest złożyć przed licytacyą do rąk komisyi licytac. wadyum (zadatek) w kwocie 756 złr. m. k. w gotówce lub w obligacyach według kursu ostatniego, które w żadném razie zwyż nominalnéj wartości przyjęte być niemogą. Wadyum to nabywcy w cenę kupna wliczone, zaś innym licytantom zarz po licytacyi zwrócone zostanie.
3. Nabywca ma jedną trzecią część ceny kupna, licząc w to wadyum w gotówce złożone, w 30 dniach po zatwierdzeniu licytacyi w sądzie tutejszym złożyć, poczém mu dekret własności na koszt jego wydany, on jako właściciel nabytéj realności zaintabulowany, i choćby o to nie prosił w fizyczne posiadanie wprowadzonym zostanie.
4. Resztujące dwie trzecie części ceny kupna z odsetkami po 5 od sta w stanie biernym téjże realności na koszt nabywcy zaintabulowane, zaś ciężary zahypotekowane wyłącznie służebnictw ciążących równocześnie wykreślone i na złożoną i zaintabulowaną cenę kupna w porządku należącym przeniesione zostaną.
5. Nabywca obowiązany jest ciężary hypoteczne, których czas wypłaty jeszcze nie nadszedł, lub których wierzyciele przed czasem zastrzeżonego wypowiedzenia przyjąćby niechcieli, na siebie przyjąćby, o ile z ceny kupna pokrytemi zostaną.
6. Nabywca przyjmie służebnictwa na realności N. 106 Gm. VI. ciążące, jako ciężar gruntowy bez potrącenia w cenie kupna.
7. W razie gdyby nabywca, którenkolwiek punkt warunków licytacyi nie wypełnił, relicytacya realności téj w jednym terminie na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy rozpisaną zostanie, na którém terminie realność nawet poniżéj ceny sprzedaną a nabywca za wszelką szkodę nietylko wadium lub złożoną ceną kupna, lecz całym swym majątkiem odpowie.
8. Termin do licytacyi wyznacza się dnia 16. Lipca 1858 r. o godzinie 10. zrana na którym realność nawet niżéj ceny wywołania sprzedaną zostanie.
9. Wyciąg tabularny, jako i akt zajęcia téj realności w registraturze sądu tutejszego przejrzeć można.

O czém zawiadamia się właścicieli byłych téj realności Jakóba Jasmin i Sorę Scheindel Jasmin, kupiciela Leibel Naftali, niemniéj wierzycieli hypotecznych, jakoto: Krakowski fundusz emerytalny i skarb publiczny przez c. k. prokuraturę finansową, małoletnią Józefę i Maryannę Wolańskich na ręce ojca P. Karola Wolańskiego, P. Julię Brossard, Sorę Scheindel 1. ślubu Neuberger 2. Jasmin, Marka Dresler niewiadomego z miejsca pobytu tym edyktem i na ręce kuratora ustanowionego w osobie adwokata krajowego Dr. Zucker z podstawieniem adwokata krajowego Dr. Geissler, P. Alexandra Brześciańskiego, Szymona Tymberg, Pana Franciszka Rehmann i magistrat miasta Krakowa, ostatecznie wszystkich tych, którzyby po 2. Listopadzie 1857 do hypoteki weszli, lub którymby rozpisanie téj licytacyi wcześnie doręczonem być niemogło, przez ustanowionego kuratora w osobie adwokata krajowego Dra. Zucker z podstawieniem adwok. krajowego Dra. Geissler.

Kraków dnia 3. Maja 1858.

Nr. 2777. **Edictal-Vorladung.** (579. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Dukla Jasloer Kreises werden nachstehende unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen, u. z.:

Name	Ort		
Geborne im J. 1837:			
Dimitr Kusaito	Czarne	Haus-N.	55
Iwan Kocur	„	„	31
Wasil Paszkiewicz	„	„	7
Wasil Szuta	„	„	4
Lukas Barna	Długie	„	19
Mathias Jastrzębski	Dragonowa	„	46
Anton Susz	„	„	14
Kleme Holonczak	Grab	„	31
Isaak Łazoryk	Jasionka	„	53
Peter Sołoninka	„	„	55
Thomas Petesz	Lipna	„	14
Iwan Ciura	Myszowa	„	110
Georg Hawrilak	„	„	150
Georg Zając	„	„	152
Prokop Kopcza	Nieznajowa	„	19
Simon Seńczak	„	„	50
Stefan Siwak	Olchowiec	„	63
Michael Karcmarczyk	Polany	„	27
Jakob Mikulik	„	„	107
Fedor Demczak	Radocina	„	67
Johann Jasiński	„	„	88
Peter Kuryłko	„	„	51
Simon Wasilczyn	„	„	75
Timko Czupka	Rostajne	„	7
Iwan Chomiak	„	„	28
Maxim Dymczak	„	„	19
Isaak Kopcza	„	„	61
Leon Hudyk	Smereczne	„	32
Josef Kucerka	„	„	8
Mathias Dytyniak	Trzciana	„	25
Andreas Korba	„	„	62
Ciril Puskar	Tylawa	„	74
Peter Rusińko	„	„	55
Timoteus Haleczko	Żydowskie	„	50
Iwan Wizgała	„	„	57
Seman Ozuch	Zyndranowa	„	65
Andreas Przybylak	„	„	56
Timko Wanco	„	„	59
Peter Kostysz	Polany	„	8
Albert Piś	Dukla	„	87
Andreas Wiatroski	„	„	241
Anton Pieszczat	„	„	151
Thomas Węgrzyn	Głojsce	„	44
Damian Dytyniak	Trzciana	„	60
Fedor Popik	Ciechania	„	7
Gregor Wilszniarski	Olchowiec	„	14
Simon Warchoł	Myszowa	„	185
Andrei Lizak	Grab	„	43
Thofil Porucznik	Rostajne	„	26
Demetrius Pancio	Tylawa	„	68
Thomas Torba	Iwla	„	80
Johann Winiarski	Wiełczno	„	36
Iwan Kutyziak	Wołowiec	„	29
Thomas Konop	Głojsce	„	57
Mathias Janas	Wietrzno	„	45
Ambrosy Hryb	Mszana	„	100
Lukas Kostyk	„	„	99
Alexander Paszkiewicz	Dukla	„	88
Geborne im J. 1836:			
Stefan Tchórz	Czarne	„	1
Simon Głowacki	Barwinek	„	12
Elias Cycko	Trzciana	„	18
Jgnatz Fara	Wietrzno	„	27
Alexander Rozum	Mszana	„	110
Simon Chomentowski	Łęki	„	105
Chric Hromoga	Ciechania	„	1
Prokop Macek	Zyndranowa	„	92
Isidor Rozum	Radocina	„	48
Andrei Kiec	„	„	35
Franz Nowak	Huta polan.	„	18
Basil Kobiak	Myscowa	„	8
Peter Karafanda	Czarne	„	29
Michael Kołacz	Łęki	„	38
Nikolei Paryta	Wyszowadka	„	17
Geborne im J. 1835:			
Iwan Goresz	Mszana	„	53
Thomas Hytło	Huta polań.	„	17
Osif Rewak	Myscowa	„	162
Dimitr Tchórz	Czarne	„	9
Geborne im J. 1834:			
Simon Zborowski	Łęki	„	46
Simon Wańco	Tylawa	„	80
Andrei Stolar	Wołowiec	„	32
Klemens Jakobicz	Wyszowadka	„	47
Konrad Lipowski	Mszana	„	29
Geborne im J. 1833:			
Hriz Kicéj	Krywa	„	2
Johann Węgłowski	Huta polań.	„	17
Nikifor Becherowski	Wołowiec	„	18
Peter Gorecki	Dukla	„	205
Geborne im J. 1832:			
Basil Pouch	Polany	„	88
Lorenz Kozubal	Wietrzno	„	75
Lorenz Kurzawa	Głojsce	„	85
Jazko Uram	Lipna	„	4
Moises Pupczak	Hyzowa	„	61
Basil Pysznik	„	„	88
Iwan Skasko	Rostajne	„	22
Albert Sliwiński	Iwla	„	56
Geborne im J. 1831:			
Faustin Polański	Zyndranowa	„	20
Stefan Wanco	„	„	23
Lukas Xenicz	Czarne	„	65
Anton Szwed	Jasionka	„	10

aufgefordert binnen 3 Wochen in die Heimath zurückzukehren und ihrer Militärpflicht nachzukommen widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge werden behandelt werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Dukla am 26. Mai 1858.

Nr. 1591. **Edictal-Vorladung.** (580. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Grybów, Sandecer Kreises, werden nachbenannte Militärpflichtige aufgefordert, binnen 14. Tagen, von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet, hierorts zu erscheinen, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

Name	Ort	Haus-N.	Jahr
Alexander Tuszyński	Grybów	7/1	1837
Laurenz Wojtarowicz	„	43/3	„
Mathoas Białoszowski	Kamionka wielka	18/1	1835
Vincenz Grybel	Kądowa	15	1834
Leib Klausner	Grybow	16	1831

Vom k. k. Bezirksamte.

Grybów am 28. Mai 1858.

N. 5006. **Edict.** (591. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Joachim Frist als Rechtsnehmers des Wolf Ungar de präs. 4. December 1857 Z. 16022 zur zwangweisen Hereinbringung der durch Samson Müller mittelst der gleichlautenden Urtheile des Lemberger Merkantil und Wechselgerichtes vom 8. November 1850 Z. 12991 und des galizischen Appelationsgerichtes vom 14. Jänner 1851 Z. 37791 wider Moses Bersohn ersiegten, sofort vom Samson Müller an Rosa Frist, von dieser an Wolf Ungar zedirten Wechselsumme von 286 fl. CM. sammt 4% Zinsen vom 15. November 1845, des Gerichts und Executionskosten pr. 11 fl. 48 kr., 5 fl., 8 fl. 30 kr. und der jetzt mit 9 fl. CM. zuerkannten Executionskosten die executive öffentliche Feilbiethung der verpfändeten, früher dem Moses Bersohn ut lib. dom. tom. 17 pag. 176 n. 29 haer., relate ad N. 21, 25 et 28 haer. gehörig gewesenen und von der Rosa Frist ut lib. dom. tom. 17 pag. 180 n. 39 haer. gehörigen Antheile der Realität Nr. 70 in Tarnów bewilligt wurde.

Diese Feilbiethung wird hiergerichts an drei Terminen und zwar am 12. Juli, 6. August und 1. Septr. 1858, jedesmal um 10 Vormittags abgehalten werden.

1. Zum Ausrufspreise der zu veräußernden Realitäts-Antheile N. Cons. 70 wird die gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 255 fl. 30 kr. angenommen, und es werden diese Realitätsantheile im 1., 2. und 3 Termine, bloß um oder über den Schätzungswerth veräußert werden.
2. Jeder Kauflustige hat von der Licitation 10% des Schätzungswerthes, nämlich in runder Summe 26 fl. CM. als Vadium zu Händen der Feilbiethungscommission im baaren Gelde zu erlegen, welches dem Ersteher zurückbehalten und in den einzuzahlenden Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber nach beendigter Feilbiethung zurückgestellt werden wird.
3. Würde der besagte Realitätsantheil bei diesem ausgeschriebenen drei Feilbiethungen nicht wenigstens um Schätzungswerth veräußert werden, so wird für diesen Fall zur Festsetzung erleichternden Bedingungen die Tagfahrt auf den 22. September 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt, und hiezu sämmtliche Interessenten mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen als beitretend werden angesehen werden.

Die ausführlichen Feilbiethungsbedingnisse, dann der Schätzungsact dieses Realitätenantheils, können in der h. g. Registratur und der Grundbuchsstand desselben beim h. g. Grundbuchsamte eingesehen werden.

Wovon die den Namen und dem Aufenthaltsorte nach bekannten Interessenten zu eigenen Händen, dann diejenigen Gläubiger, welche nach dem 18. Mai 1857 ein Pfandrecht auf den zu veräußernden Realitätsantheil N. 70 erlangt haben, oder denen dieser Feilbiethungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht oder nicht zeitlich genung zugestellt werden könnte, mittelst gegenwärtigen Edictes und zu Handen des Hrn. Advok. Dr. Jarocki, welcher ihnen mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rutowski mit Bezug auf die Feilbiethung und alle nachfolgenden Acte zum Curator bestellt wird, verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 5. Mai 1858.

Nr. 2850. **Edict.** (593. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franz Silnicki und für den Fall seines Ablebens wider dessen unbekannten Erben, Fr. Antonina Raczyńska wegen Extabulirung der auf dem Gute Chorowice lib. dom. 15 pag. 233 n. on. 14 intabulirten Summe 3000 fl. pol. s. N. G. unterm 27. Februar 1858 Z. 2850 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 13. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Samelson mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 31. Mai 1858.

Nr. 12531. **Kundmachung.** (611. 2—3)

Die Tabakgroßtrafik am Kazimierz in Krakau, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberrei-

chung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das Aerar die günstigen Bedingungen stellt, verliehen werden.

Der Verkehr betrug im Verwaltungs-Jahre 1857 an Tabak 50,896$^{29}/_{32}$ Pfd. im Werthe von 65,813 fl. 11$^{1}/_{4}$ kr.
an Stempelmarken der minderen Klassen 9,395 fl. 15 kr.
Zusammen . . 75,208 fl. 26$^{1}/_{4}$ kr.

Das Tabakmateriale und die Stempelmarken sind bei dem Krakauer Gefällenoberamte zu fassen.

Dem Großverschleißer sind die am Kasimierz aufzustellenden sieben Kleintrafiken zu Tabakmaterialfassung zugewiesen.

Die Offerte sind bis einschließig 2. Juli 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau zu überreichen, woselbst auch die näheren Bedingungen und der Erträgnißausweis eingesehen werden können, rücksichtlich dessen jedoch zu bemerken ist, daß dem bisherigen Großtrafikanten der gesammte Kleiderverschleiß am Kasimierz für eigene Rechnung überlassen war, dem künftigen Großtrafikanten dagegen nur der Kleinverschleiß im eigenen Großverschleißlokale zustehen werde.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 2. Juni 1858.

---

ad N. 12531. **Kundmachung.**

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik am Kaźmierz zu Krakau im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau.

Die Tabakgroßtrafik am Kasimierz zu Krakau im Krakauer Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das hohe Aerar die günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit demselben ist auch der Kleinverschleiß der Stempelmarken der minderen Gattungen verbunden.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar: das Tabak-Materiale und die Stempelmarken bei dem k. k. Gefällenoberamte in Krakau zu fassen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes von Tabak im Lokale des Großverschleißes eingeräumt, und es sind demselben zur Tabakmaterialbetheilung die am Kasimierz aufzustellenden 7 Kleintrafiken zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1856 bis letzten October 1857:
An Tabak 50896$^{29}/_{32}$ Pfd. . . . 65,813 fl. 11$^{1}/_{4}$ kr.
An Stempelmarken der mind. Classe 9395 fl. 15 kr.
Zusammen . . 75,208 fl. 26$^{1}/_{4}$ kr.

Nur die Tabak- und Stempelverschleiß-Provisionen haben den Gegenstand der Anbothe zu bilden. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtiget, die Bewilligung eines stehenden Credits im Betrage des tarifsmäßigen Werthes des unangreifbaren, also jederzeit am Lager zu unterhaltenden Vorrathes sammt Geschirr zulässig, jedoch muß der zu creditirende Betrag vorläufig durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistenden Caution sicher gestellt worden sein. Der Betrag dieses Credits, die Annahme der geleisteten Caution und die sofortige Eröffnung des Credits ist von der Entscheidung der k. k. Finanz-Landesbehörde abhängig, deren Ausspruch allein maßgebend sein wird. Das Stempelmateriale ist jedenfalls Zug für Zug zu bezahlen.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben ein Vadium im Betrage von 300 fl. bei einer k. k. Sammlungskasse oder beim k. k. Gefällenoberamte in Krakau zu erlegen. Die dießfällige Quittung dem versiegelten mit der Stempelmarke von 15 kr. versehenen nach dem beigerückten Formulare ausgefertigten Offerte beizuschließen und letzteres längstens bis zum 2. Juli 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau zu überreichen.

Das Offert ist ferner mit der Nachweisung der Großjährigkeit und mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen, in welchem zugleich die dermalige und frühere Beschäftigung des Offerenten, dann sein Verhalten überhaupt angegeben und seine Solidität und sein aufrechter Vermögensstand bestättigt sein muß.

Offerte, denen die vorgeschriebenen Erfordernisse mangeln, oder die unbestimmt lauten, oder sich auf Anbothe anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anbothen wird die Entscheidung der k. k. Finanzbehörde allein Maßgebend sein.

Die Vadien jener Offerenten, von deren Anbothe kein Gebrauch gemacht wird, werden nach der Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstehers wird dagegen bis zur vollständigen Materialbevoräthigung zurückbehalten.

Tritt der Ersteher den ihm verliehenen Verschleißplatz in dem ihm festzusetzenden Termine nicht an, so wird dieß als Rücktritt von seinem Anbothen angesehen, und das Vadium von Seite des Staatsschatzes als verfallen eingezogen werden. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigung wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte statt findet, auf drei Monate bestimmt.

Das Verschleißgeschäft ist nach den bestehenden Instructionen und Vorschriften zu besorgen, welche so wie der Erträgnißausweis und Verlagsauslagenanschlag bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau eingesehen werden können. Hinsichtlich des Erträgnißausweises ist jedoch zu bemerken, daß dem bisherigen Großtrafikanten der gesammte Kleinverschleiß am Kasimierz für eigene Rechnung überlassen war, dem künftigen Großtrafikanten dagegen nur der Kleinverschleiß in der eigenen Großtafik zustehen werde.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebetretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Krakau am 2. Juni 1858.

Vormulare eines Offertes.

(15 kr. Stempel).

Endesgefärtigter erklärt sich bereit, d Tabak zu unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften gegen Bezug von das ist Perzent von der Summe des stattfindenden Tabakgroßverschleißes überhaupt und von das ist Perzent von der Stempelmarken-Kleinverschleißes oder mit Verzichtleistung auf eine Provision und gegen einen vom alla minuta Verschleißgewinne in monatlichen anticipativen Raten zu zahlenden Pachtschilling jährlicher in Betrieb übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen.

den ten 18

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Character Stand)

Von Außen.

Offert zur Erlangung d Tabak zu

mit Bezug auf die Kundmachung ddto.
vom ten 18

1455. Civ. **Edict.** (589.2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Frau Julie Isabella Freiin Gostkowska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 364 pag. 68 n. 10 här. vorkommenden Gutes Męcina górna Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. April 1855 Z. 2554 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9254 fl. 55 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 25. Juli 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 17. Mai 1858.

Nr. 2884. **Edict.** (590,2 –3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Teofila Struszkiewicz geb. Udranska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des dritten Theiles der im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 83 pag. 82 und dom. 213 pag. 150 vorkommenden Güter Pysznica mit Attinentien Studzienica, Olszowia, Klyszow und Słomiany behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Rzeszower Grundentlastungs-Bezirks-Com. vom 22. October 1856 für obige Güter ausgemittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 27250 fl. 5 r. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. August 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Den Miteigenthümern Alexander Anton, Walerian, Maryanna, Auguste und Konstantia Dunikowskie und der Leontine Stadnicka, beziehungsweise den gesetzlichen Vertretern derselben wird erinnert, daß sie ihren Wohnort anher anzuzeigen haben, widrigens auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator bestellt und zur Verhandlungstagfahrt vorgeladen werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 21. Mai 1858

N. 2974. **Edict.** (567. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisg. wird dem Josef Schnur Mäckler aus Lemberg erinnert, es habe Johann Zuk Skarzewski aus Dąbrówka wider ihn, dann Baruch Ehrensaal, Isaak Sandbank und Wolf Willer wengen Löschung der Summe pr. 50300 fl. CM. aus dem Lastenstande der Güter Dąbrówka cum attinent. die Klage hiergerichts überreicht, über welche die Tagfahrt auf den 7. Juli 1858 Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das k. k. Kreisgericht, dem, den Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu seinen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Rzeszower Advokaten Dr. Reiner mit Substituirung des Tarnower Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchen die Rechtssache ausgeführt und entschieden werden wird.

Josef Schnur wird hievon durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechten Zeit selbst erscheine oder seinem Vertreter die erforderlichen Behelfe mittheile oder sich einen andern Vertreter bestelle und überhaupt das zu seiner Vertheidigung Nöthige veranlasse, widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 21. Mai 1858.

N. 505. **Kundmachung.** (595. 2—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Kenty erledigten Bezirksamtskanzelistenstelle mit dem Gehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 400 fl. wird der Concurs auf 14. Tage von der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber haben ihr gehörig instruirten mit der vorgeschriebenen Qualifications-Tabelle belegten Gesuche bei den k. k. Bezirksamte in Kenty mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht im öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer Kreisbehörde einzubringen, und sich

a) über den Geburtsort, Alter, Stand, Religion,
b) über die zurückgelegten Studien,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
d) über das moralische und politische Verhalten,
e) über die bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar in der Art auszuweisen, das darin keine Periode übergangen werde.

Endlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Kenty'er k. k. Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 6. Juni 1858.

N. 1109. **Lizitations-Ankündigung** (598. 2—3)

Vom Kolbuszower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen der Krakauer k. k. Finanz-Procuratur vom 15. October 1857 Z. 6097 die licitative Veräußerung der zu Domatków im Kolbuszower Bezirke liegenden, zum Nachlasse der am 21. August 1855 verstorbenen Marianna Żądło geb. Guzíór gehörigen und der latein. Pfarrkirche in Kolbuszów legirten Grundwirthschaft CN. 31 richtiger CN. 5/2 und sub resp. Nr. 25 sammt Chaluppe im Flächenausmaße von 10 Joch 1449 □Klft. in Grundstücken in 3 auf einander folgenden Terminen und zwar am 31. August, 7. und 21. September 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Amtsorte Kolbuszow stattfinden werde. Kauflustige werden hievon mit dem Bemerken verständiget, daß sich mit einem Betrage von 17 fl. CM. als Vadium zu versehen haben, und die Licitationsbedingnisse jederzeit hiergerichts eingesehen können.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kolbuszów am 9. Juni 1858.

Nr. 2234. **Einberufungs-Edict.** (599. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Krzeszowice werden nachstehende den Aufenthaltsorte nach unbekannte, zur Stellung auf die Assentplatz für das Jahr 1858 berufene Militärpflichtigen, als:

Thomas Gorniak	Lgota	3	1837
Adalbert Idziko Kulaga	Nawojowa góra	1	„
Glanowski Franz	Ujazd	12	„
Kaspar Brzuskiewicz	Gwoździec	7	„
Alexander Zenowicz	Zalas	—	„
Anton Krusoń	Poremba	132	1836
Adam Kubarski	Brodła	167	„
Adalbert Prochowski	Zalas	62	„
Severin Niklaś	Pisary	6	1835
Benedikt Bańko	Krzeszowice	164	1834
Franz Drozd	Oklesna	24	1833
Laurenz Chucherko	Nowa góra	65	„
Jakob Kobielski	Poremba	109	1832
Johann Dudek	Zelków	52	„
Andreas Sibik	Zalas	115	1831
Vincenz Madeyski	Lgota	20	„

aufgefordert, binnen 4 Wochen hieramts zu erscheinen, der Militärpflicht zu entsprechen und sich über die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben, als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden.

Krzeszowice, am 8. Juni 1858.

N. 2931. **Edict.** (617. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala wird über Ansuchen des k. k. Krakauer löblichen Landesgerichts von 8. Juni l. J. Z. 7347 allgemein kundgemacht, daß die mit dem hierseitigen Edict vom 8. Mai l. J. Z. 1402, ausgeschriebenen Feilbiethungstermine wegen Verkauf der Georg Thomke'schen Concurs-Realitäten N. 7, 168 und 250 in Lipnik — so in den Krakauer Zeitungen Nr. 123, 124 uud 125 — eingeschaltet erscheinen, hiemit aufgehoben, und daß lediglich wegen Verkauf der aus hartem Materiale ebenerdig bestehenden, lastenfreien, fünf Wohnzimmer, Küche, drei gewölbte Keller, ein großes massiv gebautes Magazinsgebäude, Hofraum von 606$^{3}/_{4}$ □Kl., eine Garten von 975 □Kl., und eine Baustelle von 134$^{1}/_{2}$ □Kl., enthaltenden Realität Nr. 250, zu Lipnik die neuerlichen zwei Licitationstagfahrten zum 4. August und 6. September l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei unter den sonstigen im Edict vom 8. Mai l. J. Z. 1402 festgesetzten Bedingungen anberaumt werden, bei welchen Licitationslustige zu erscheinen haben. In Betreff der Veräußerung der beiden andern Realitäteu N. 7 und 168 werden die Kundmachungen späterhin erfolgen.

Biala, am 10. Juni 1858.

L. 2931. **Edykt,**

Z c. k. Urządu powiatowego jako Sądu w Biały podaje się niniejszém do publicznéj wiadomości, iż tutejszym Edyktem z dnia 8. Maja r. b. do L. 1402 ogłoszone, w Krakowskiéj Gazecie w Nr. 123, 124 i 125 umieszczone termina licytacyi względem sprzedaży konkursowych realności po Jerzym Thomke pod N. 7, 168 i 250 w Lipniku w skutek rekwizycyi Prześwietnego c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 8. Czerwca b. r. do L. 7347, niniejszem się znoszą, i że tylko względem sprzedaży téj z twardego materyału zbudowanéj, bezpiętrowéj, od długów wolnéj, 5 pokoi, kuchnię, 3 sklepione piwnice, jeden duży masywnie zbudowany magazyn i plac na budynek w rozmiarze 134$^{1}/_{2}$ kwadr. sążni mającéj pod L. 250 w Lipniku położonéj realności, dwa nowe licytacyjne termina na dzień 4. Sierpnia i 6. Września b. r. za każdą razą o 10éj godzinie przedpołudniem w tutejszéj sądowéj kancelaryi, pod temi samemi, w Edykcie z dnia 8. Maja b. r. do L. 1402 wyrażonemi warunkami się wypisują, na które się licytanci zapraszają.

Względem sprzedaży dwóch innych pod L. 168 i 7 w Lipniku położonych realności wyjdą późniéj Obwieszczenia.

Biała, dnia 10. Czerwca 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter